



Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten

**Auswertungen der
Polizeilichen Kriminalstatistik
für den Freistaat Bayern
- Berichtsjahr 2016 -**

Herausgeber:

Bayerisches Landeskriminalamt, Maillingerstraße 15, 80636 München

Internet: <http://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik>

e-mail: blka.sg512@polizei.bayern.de

SG 511 - Kriminologische Forschungsgruppe: Dr. Johannes Luff














SG 512 - Statistik: KOK Peter Kinderknecht

SG 513 - Prävention: PARin Franziska Haase (Tel.: 089 / 1212 - 4137)

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten

Delinquenz junger Menschen (8 bis 20-Jährige) im Überblick:

	2015	2016	in Prozent	
Tatverdächtige	53.194	56.816	+ 6,8	
für Ladendiebstahl	7.781	7.598	- 2,4	
für Sachbeschädigung	5.175	5.114	- 1,2	
für Rauschgiftkriminalität	11.735	13.674	+ 16,5	
für Körperverletzungen	11.897	13.742	+ 15,5	
für Raub	726	693	- 4,5	
für Erpressung	83	124	+ 49,4	
für Betrug	8.225	7.882	- 4,2	
für Beleidigung	4.110	4.345	+ 5,7	
Straftaten unter Alkohol	8.596	8.892	+ 3,4	
(schwere) Gewaltdelikte an Schulen	299	355	+ 18,7	
Opfer	25.919	28.603	+ 10,4	
zusätzlich: Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz	68.196	57.323	- 15,9	

Inhalt und Gliederung

1.	Einleitung	5
1.1	Methodische Vorbemerkung und Begriffsbestimmungen	7
2.	Altersstruktur der Tatverdächtigen in Bayern	10
3.	Tatverdächtige Kinder	13
3.1	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick	13
3.2	Delinquenz von Kindern	15
3.3	Gewalt von Kindern	17
4.	Tatverdächtige Jugendliche	20
4.1	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick	20
4.2	Delinquenz von Jugendlichen	22
4.3	Gewalt von Jugendlichen	25
5.	Tatverdächtige Heranwachsende	27
5.1	Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick	27
5.2	Delinquenz von Heranwachsenden	29
5.3	Gewalt von Heranwachsenden	31
6.	Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität junger Menschen	33
6.1	Junge Nichtdeutsche	33
6.2	Junge Zuwanderer	36
6.3	Junge Intensiv- und Mehrfachtäter	39
6.4	Tatort Schule	43
6.5	Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen	47
7.	Junge Menschen als Opfer	49
7.1	Kinder als Opfer von Straftaten	50
7.2	Jugendliche als Opfer von Straftaten	51
7.3	Heranwachsende als Opfer von Straftaten	52
8.	Zusammenfassung	54
9.	Grafik- und Tabellennachweis	56



1. Einleitung

Einzelne schwere Gewaltstraftaten junger Menschen und eine intensive Medienberichterstattung, die uns gezielt auf Straftaten Jugendlicher aufmerksam macht, haben das Augenmerk der Gesellschaft verstärkt auf die Kriminalität junger Menschen gelenkt. So findet sich mittlerweile ein weitaus größeres Interesse gegenüber „Kriminalität Jugendlicher“ als dies bei Erwachsenen der Fall ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Als wichtigste lassen sich für die Aufmerksamkeit gegenüber **jungen Tätern** nennen:

- Die Gruppe der jungen Tatverdächtigen (TV) nimmt relativ hohe Anteile an den insgesamt von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen ein; die Belastung dieser Altersgruppe mit Tatverdächtigen lag und liegt deutlich über derjenigen der anderen Altersgruppen.
Allerdings ist hierzu festzuhalten, dass auch von der am stärksten mit Tatverdächtigen belasteten Altersgruppe (den männlichen 18- bis 20-Jährigen) der weitaus größte Teil (über 90 Prozent) nicht durch die Begehung von Straftaten in Erscheinung tritt.
- Junge Menschen fallen meist mit Straftaten auf, die im öffentlichen Raum oder aus der Gruppe heraus begangen werden. Folglich sind diese Straftaten sichtbarer, auffälliger und finden auch deshalb mehr öffentliches Interesse als die häufiger im privaten Raum verübten Straftaten erwachsener Täter.
- Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen - die Gesellschaft hat ein großes Interesse daran, dass geltende Werte und Normen auch zukünftig beachtet werden. Demgegenüber ist es ein wesentliches Merkmal der Jugend, dass die Grenzen und Normen ausgetestet werden - Konflikte sind deshalb normal und zumeist vorübergehender Natur.
- Kinder und Jugendliche gelten nicht nur als erziehungsbedürftig, sondern auch als erziehungsfähig - sie sind damit nicht nur durch Strafen eher zu beeinflussen als erwachsene Täter, sondern vor allem auch durch präventive Maßnahmen.
- Junge Menschen reagieren sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen. Deshalb gilt ihr Verhalten - und gerade strafrechtlich relevantes Verhalten - auch als Hinweis auf gesamtgesellschaftliche Mängel- und Problemlagen.

Als wichtigste Gründe für die Aufmerksamkeit gegenüber **jungen Opfern** lassen sich nennen:

- Die Pflicht des Staates zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten, die ihm aus seinem Gewaltmonopol erwächst, gilt umso mehr, je weniger sich die (potenziellen) Opfer selbst schützen können - insbesondere also gegenüber Kindern und Senioren.
- Junge Menschen, die Opfer von Kriminalität, insbesondere von Gewalt in der Familie geworden sind, haben eine stärkere Affinität zur Gewalt als Nicht-Opfer. Dabei werden Jungen später häufiger selbst zu Tätern, Mädchen dagegen zu Opfern von Gewalt.

Die Rolle, die den jungen Menschen als Täter oder Opfer von Kriminalität zugeschrieben wird, wird der tatsächlichen Situation jedoch nicht immer gerecht. Eine verzerrte Kriminalitätswahrnehmung begünstigen sowohl Populismus, insbesondere durch eine an herausragenden (Einzel-)Fällen orientierte Medienberichterstattung, als auch die Verharmlosung von Delinquenz. Der vorliegende Bericht „Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten“ verfolgt deshalb das Ziel, auf der Basis von Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Hellfeld der Straftaten die Täter- und Opfersituation junger Menschen im Freistaat Bayern differenziert und mit der gebotenen Sachlichkeit zu beschreiben. **Jugendkriminalität nimmt in Bayern (wie auch bundesweit) weder quantitativ noch qualitativ (im Sinne steigender Brutalität) stetig zu. Im Gegenteil: Jugendliche zeigen heute deutlich seltener kriminelles Verhalten als noch vor zehn Jahren.**

1.1 Methodische Vorbemerkung und Begriffsbestimmungen

Die PKS ist eine seit 1953 existierende (Kriminal-)Statistik der Polizei des Bundes und der Länder, die nach einheitlichen Erfassungs- und Zählregeln geführt wird.

Tatverdächtige:

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Tatverdächtigenzahlen wurden in den Jahren 2015 und 2016 sehr stark durch die **Zuwanderung von Flüchtlingen** geprägt, da die Mehrzahl der Flüchtlinge, bedingt durch die Umstände ihrer Einreise, Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz begehen, welche aufgrund des Legalitätsprinzips durch die Polizei zur Anzeige gebracht werden. Diese „Straftaten“ werden bei der Beurteilung der Kinder- und Jugendkriminalität ausgeklammert, da der mögliche Einbezug dieser Delikte die Aussagekraft des vorliegenden Berichtes verzerren würde. **Diesem Bericht liegen deshalb immer die „Gesamtzahlen der Tatverdächtigen/Straftaten insgesamt jeweils OHNE die Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU“ zugrunde!**

In einem separaten Kapitel (s. 6.2) wird das deviante Verhalten junger Zuwanderer beleuchtet.

Folgende Altersgruppen werden bei den Auswertungen einbezogen:

Kinder unter 14 Jahren sind generell schuldunfähig (§19 StGB). Sie werden in der PKS dennoch als Tatverdächtige erfasst, um aussagekräftige Erkenntnisse zu der von dieser Altersgruppe begangenen und registrierten Kriminalität zu erhalten. Bei der vorliegenden Auswertung werden ausschließlich erfasste Kinder ab einem Alter von 8 Jahren berücksichtigt. Neben den **Kindern (8- bis 13-jährige Tatverdächtige)** und **Jugendlichen (14- bis 17-jährige Tatverdächtige)** wird auch die Altersgruppe „**Heranwachsende**“ (**18- bis 20-jährige Tatverdächtige**) mit einbezogen. Dadurch wird der Tatsache zumindest teilweise Rechnung getragen, dass sich der Abschluss der Jugendphase nicht an einer eindeutigen Altersgrenze festmachen lässt. Lange Lern-, Ausbildungs- und Qualifikationsphasen verzögern den Übergang in den Status eines selbstständigen Erwachsenen oft bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt.

Definitionen der Kennzahlen:

Tatverdächtigenbelastungszahl - TVBZ: Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (z.B. Kinder und Jugendliche).

Opferbelastungszahl - OBZ: Die Zahl der Opfer, bezogen auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Für die **Berechnung** der **TVBZ** und der **OBZ** werden die Bevölkerungszahlen vom Ende des vorausgegangenen Jahres verwendet (hier also Stand 31.12.2015).

Summen von Tatverdächtigen oder Tatverdächtigenbelastungszahlen:

Ein Tatverdächtiger, für den in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle des gleichen Straftatbestandes festgestellt wurden, wird nur einmal gezählt. Werden ihm im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird der Tatverdächtige für jeden Schlüssel gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen und für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen aber jeweils nur einmal registriert.

Dadurch ist die Summe der Tatverdächtigen aus den einzelnen Straftaten (-gruppen) größer als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen. Analog dazu ist die einfache Addition von Tatverdächtigenbelastungszahlen bezüglich einzelner Straftatengruppen ebenfalls nicht möglich.

Einzeldelikte:

Als „Einzeldelikte“ werden in diesem Bericht nur solche Delikte bzw. Deliktgruppen ausgewiesen, bei denen junge Menschen besonders häufig als Tatverdächtige registriert werden. In der folgenden Aufstellung sind die Klartextbezeichnung der Straftat und der (sechsstellige) PKS-Deliktsschlüssel dargestellt:

Straftaten „insgesamt“	890000
Diesem Bericht liegen die „Gesamtzahlen der Tatverdächtigen/Straftaten insgesamt jeweils OHNE die Verstöße gegen das AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU“ zugrunde!	
Raub, räuberische Erpressung	210000
gefährliche und schwere Körperverletzung	222000
vorsätzliche leichte Körperverletzung	224000
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	3***00
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	4***00
Ladendiebstahl	*26*00 ²
Beleidigung	673000
Erpressung	610000
Betrug	510000
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	640000
Sachbeschädigung (inklusive Graffiti)	674000
Rauschgiftkriminalität ³	891000
Gewaltkriminalität ⁴	892000
zusätzlich: Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	725000

² Ein * an erster Stelle findet nur bei Diebstahlsdelikten Verwendung und steht für die Summe von einfachem und schwerem Diebstahl. Ein * an vierter Stelle steht bei Diebstählen für sämtliche Ausprägungen von Tatumständen bzw. Tatörtlichkeiten.

³ Der Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ umfasst Rauschgiftdelikte und Delikte der direkten Beschaffungskriminalität, d.h. des Raubes zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM), des Diebstahls von BtM, des Diebstahls von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM und Fälschungen zur Erlangung von BtM.

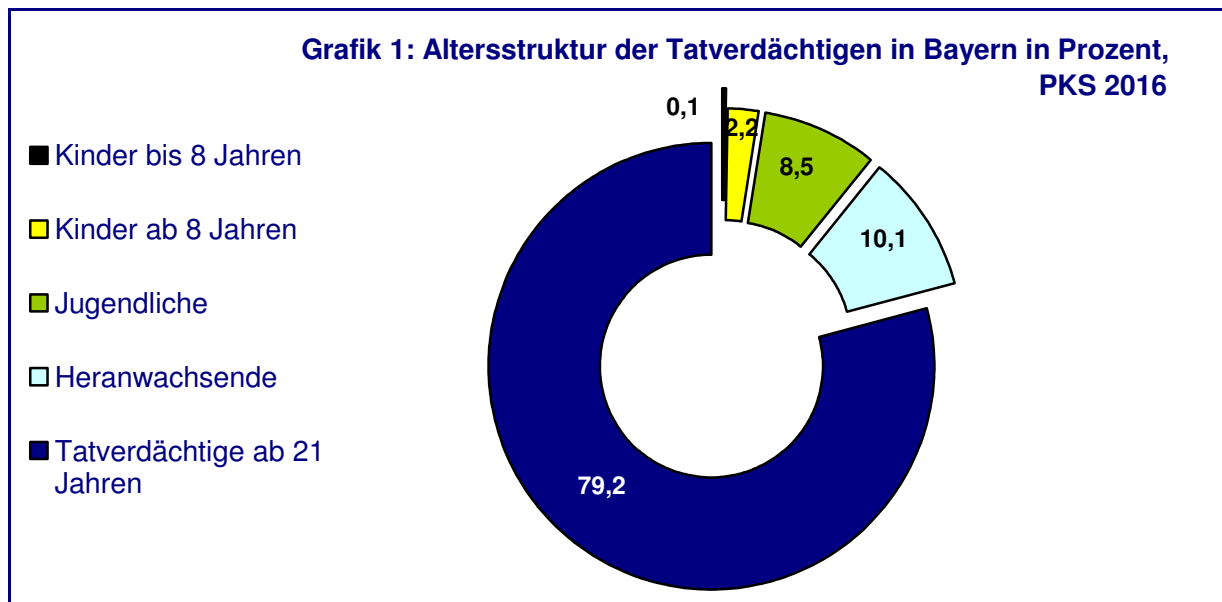
⁴ Der Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ umfasst Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr und damit alle Formen **schwerer Gewalt**. Vorsätzliche leichte Körperverletzung ist nicht Teil dieses Summenschlüssels.

2. Altersstruktur der Tatverdächtigen in Bayern

Von den im Jahr 2016 in Bayern ermittelten 274.633 Tatverdächtigen (alle Tatverdächtigen, jedoch ohne TV mit Verstößen ausschließlich gegen das AufenthG, AsylVfG und/oder FreizügG/EU) waren

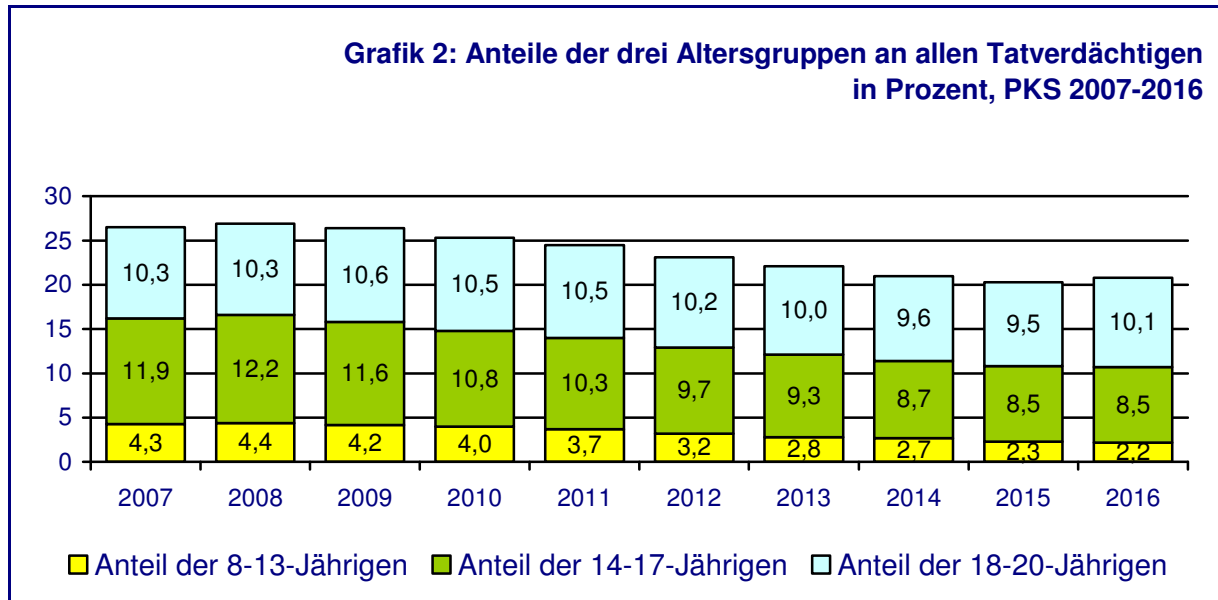
- 5.969 (2,2%) Kinder (8- bis 13-Jährige),
- 23.244 (8,5%) Jugendliche (14- bis 17-Jährige)
- und 27.603 (10,1%) Heranwachsende (18- bis 20-Jährige).

Wie in den Vorjahren ist damit etwa jeder fünfte Tatverdächtige ein Kind, ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

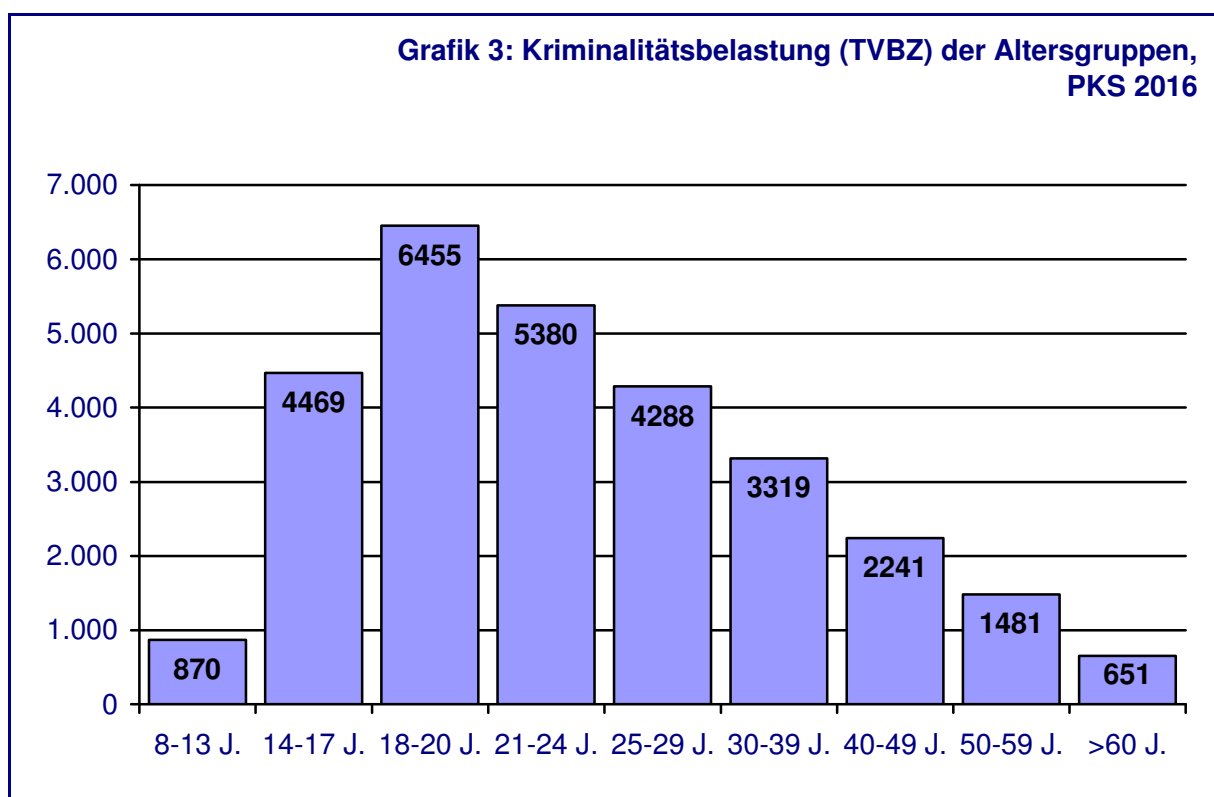
2016 sind 20,8% der Tatverdächtigen zwischen 8 bis 20 Jahre alt, auf diese Altersgruppe entfallen zum Stichtag 31.12.2015 aber lediglich 12,7% der Bevölkerung Bayerns.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Tatverdächtigen insgesamt um 4,9%, die der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 6,8% gestiegen. Dieser Anstieg bei den absoluten Zahlen begründet sich in überproportionalen Veränderungen bei den männlichen und weiblichen nichtdeutschen Heranwachsenden.

Die unterschiedliche Häufigkeit, mit der einzelne Altersgruppen als Tatverdächtige registriert werden und die auffallend hohe Belastung der jungen Menschen wird durch die Berechnung von TVBZ für die gemeldete Gesamt-Bevölkerung besonders gut sichtbar: Nach einem deutlichen Anstieg der Belastung bis zum Höchstwert bei den 18- bis 20-jährigen Tatverdächtigen, geht sie kontinuierlich zurück und liegt bei den ab 55-Jährigen etwa wieder auf dem Niveau der 8- bis 13-Jährigen. Diese Altersverteilung der Kriminalität bedeutet aber auch, dass ein großer Teil der tatverdächtigen jungen Menschen als Erwachsene nicht mehr straffällig wird: straffälliges Verhalten eines geringen Anteils junger Menschen ist im statistischen Sinne „normal“, lebenslang auftretende Kriminalität ist dagegen die Ausnahme.



Quelle: PKS - Bayern - 2016 und Statistisches Landesamt

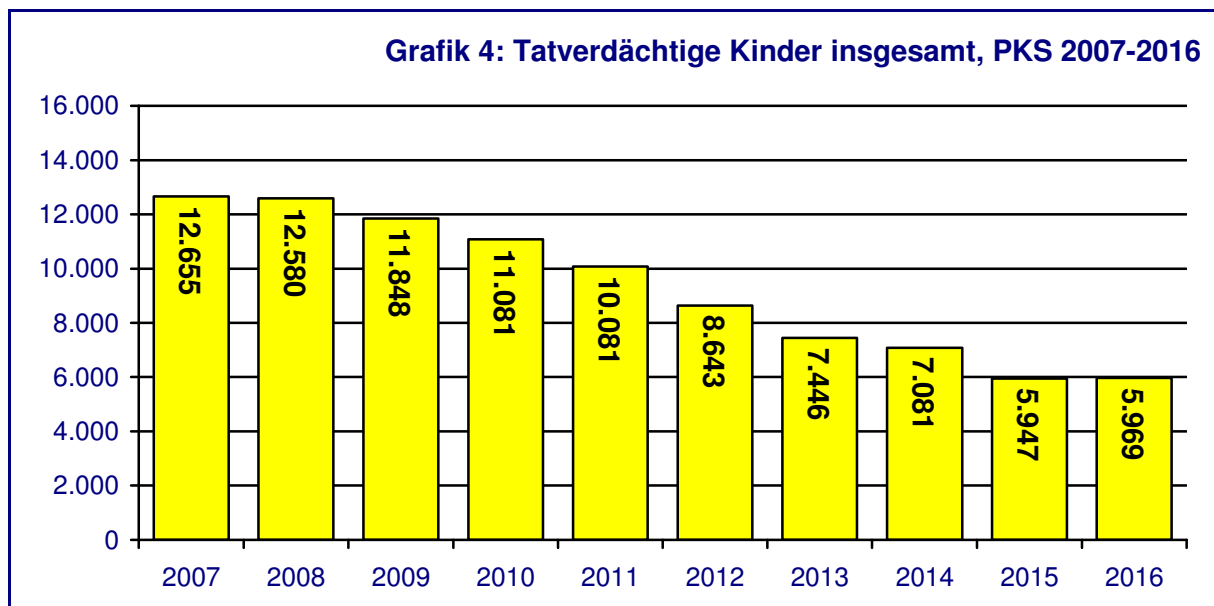
Grundsätzlich zeigt eine solche „Alterskurve der Kriminalität“ (die es aus anderen Datenbeständen auch für die letzten hundert Jahre gibt), dass es sich bei Jugendkriminalität tatsächlich nicht um ein „Phänomen unserer Zeit“, sondern vielmehr um ein „Phänomen dieser altersspezifischen Phase“ handelt.

3. Tatverdächtige Kinder

3.1 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick

Von den im Jahr 2016 ermittelten 274.633 Tatverdächtigen waren 5.969 (2,2%) Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren (im Jahr 2015 5.947 = Anteil: 2,3% - und im Jahr 2007 12.655 = Anteil: 4%).

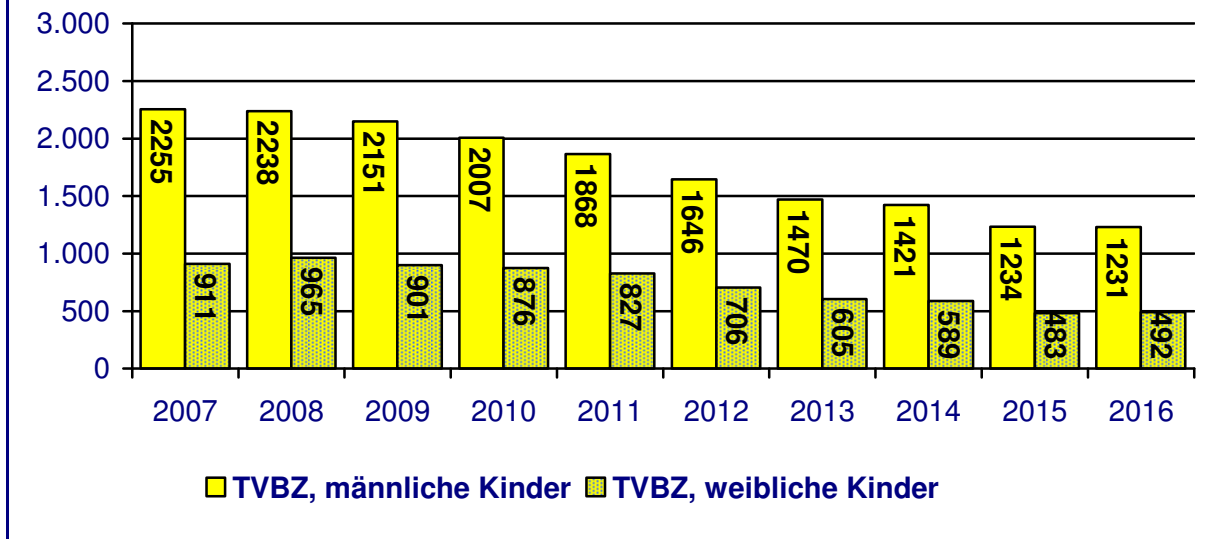
Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen im Alter von 8 bis 13 Jahren nimmt 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% zu.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Ergänzend zur Grafik 4 ist hervorzuheben, dass im Jahr 2016 ein gutes Viertel der tatverdächtigen Kinder (**27,6%**) **weiblich** ist. Dieses Verhältnis kommt auch in der Tatverdächtigenbelastungszahl zum Ausdruck (vgl. Grafik 5); männliche Kinder sind wesentlich höher belastet als weibliche. Dies gilt für alle Jahre der Zeitreihe.

Grafik 5: Tatverdächtigenbelastungszahl 8-13-Jähriger, männlich/weiblich, PKS 2007-2016

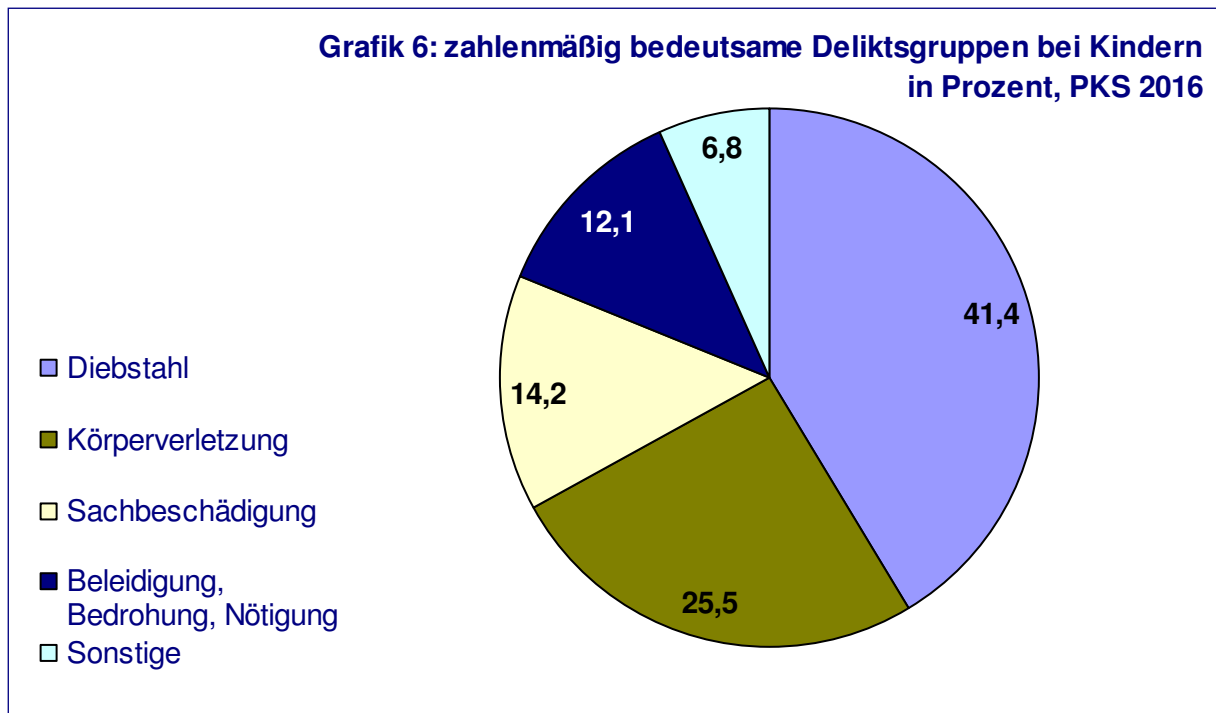


Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000) und statistisches Landesamt

Dieser Längsschnitt-Vergleich verdeutlicht zudem, dass sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Kindern die Tatverdächtigenbelastungszahl insgesamt rückläufig ist und mittlerweile stagniert. Diese Feststellung - von 100.000 männlichen bzw. weiblichen Kindern werden immer weniger kriminalpolizeilich erfasst - belegt, dass die plakative These „die Täter werden immer jünger“ durch die PKS nicht bestätigt werden kann. Das Gegenteil ist der Fall: aus der PKS lässt sich erkennen, dass der Anteil der nicht-straffälligen Kinder zunimmt.

3.2 Delinquenz von Kindern

Die Tatverdächtigenzahlen für die einzelnen Deliktsgruppen entwickeln sich bei den Kindern unterschiedlich. Für die Deliktsstruktur der Kinder insgesamt ergibt sich daraus jedoch im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung.



2016 werden 41,4% aller tatverdächtigen Kinder (2.469 Tatverdächtige) wegen Diebstählen (PKS-Schlüssel ****00) registriert, rund drei Viertel (75,9% - 1.873 Tatverdächtige) davon wegen eines **Ladendiebstahls**. Im vorangegangenen Berichtsjahr wurde mit 42,3% aller tatverdächtigen Kinder ein etwas größerer Anteil wegen Diebstählen registriert.

Wie im vorausgegangenen Jahr wurde im Jahr 2016 gegen Kinder am zweithäufigsten wegen **Körperverletzungsdelikten** (PKS-Schlüsselzahl 220000) ermittelt (1.522 Tatverdächtige; 25,5%). Im vorangegangenen Berichtsjahr wurden weniger (23,1% aller tatverdächtigen Kinder) wegen Körperverletzungsdelikten registriert.

An dritter Stelle folgen die **Sachbeschädigungen** (PKS-Schlüsselzahl 674000) mit 848 Tatverdächtigen (14,2%).

Sachbeschädigungen stellen insgesamt ein kinder- und jugendtypisches Delikt dar. Dabei handelt es sich vor allem um Vandalismus (Gewaltanwendung gegen Sachen, z.B. parkende Autos) und Beschädigung durch Graffiti.

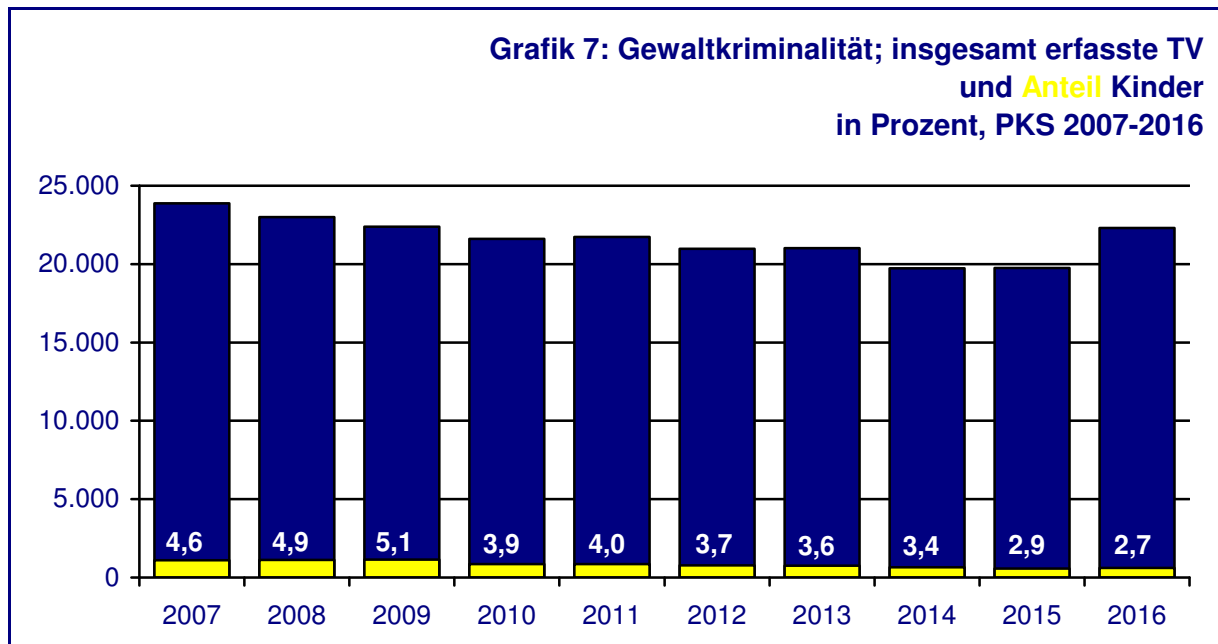
Die TV-Zahlen bei den **Raubdelikten** entsprechen mit nur noch 40 Tatverdächtigen den schwankenden Zahlen der letzten Jahre. Insgesamt bleiben Raubdelikte wie auch Delikte der **Rauschgiftkriminalität** (mit 132 tatverdächtigen Kindern), oder **Betrug** (mit 107 Tatverdächtigen) bei Kindern ohne quantitative Bedeutung.

Tabelle 2: Ausgewählte Delikte bei 8-13-jährigen Kindern

	2006	2011	2012	2013	2014	2015	2016
alle Tatverdächtigen	12.200	10.081	8.643	7.446	7.081	5.947	5.969
gefährliche und schwere Körperverletzung	969	775	689	704	605	524	568
vorsätzliche leichte Körperverletzung	1.154	1.099	1.019	973	940	849	963
Raub	105	85	94	48	57	62	40
Schwerer Diebstahl	662	438	375	318	281	216	207
Einfacher Diebstahl	6.504	5.154	4.288	3.211	2.971	2.368	2.325
Ladendiebstahl	5.339	4.293	3.485	2.574	2.350	1.924	1.873
Betrug	318	191	176	172	155	118	107
Beleidigung	569	610	559	565	566	510	479
Bedrohung & Nötigung	286	290	281	256	265	260	243
Brandstiftung	169	154	134	120	132	84	79
Sachbeschädigung	2.036	1.691	1.407	1.234	1.130	920	848
Rauschgiftkriminalität	109	108	117	136	152	133	132
zusätzlich: Straftaten gegen Aufenthalts- & Asylverfahrensgesetze	36	156	173	300	771	5.770	8.780

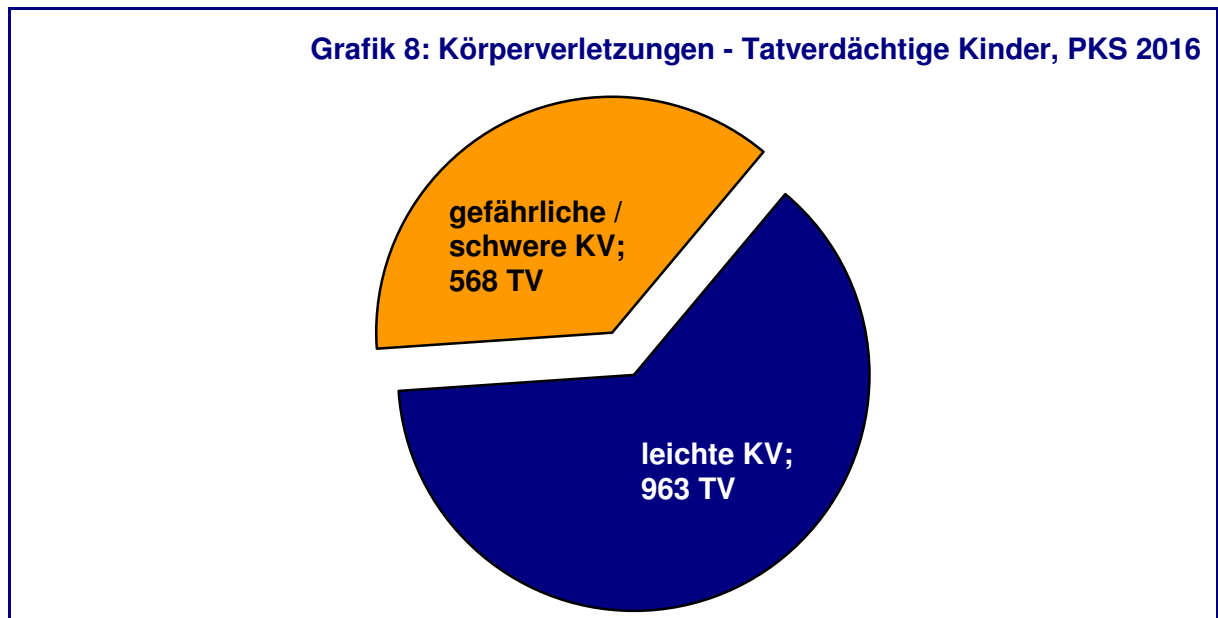
Quelle: PKS - Bayern - 2006, sowie 2011-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

3.3 Gewalt von Kindern



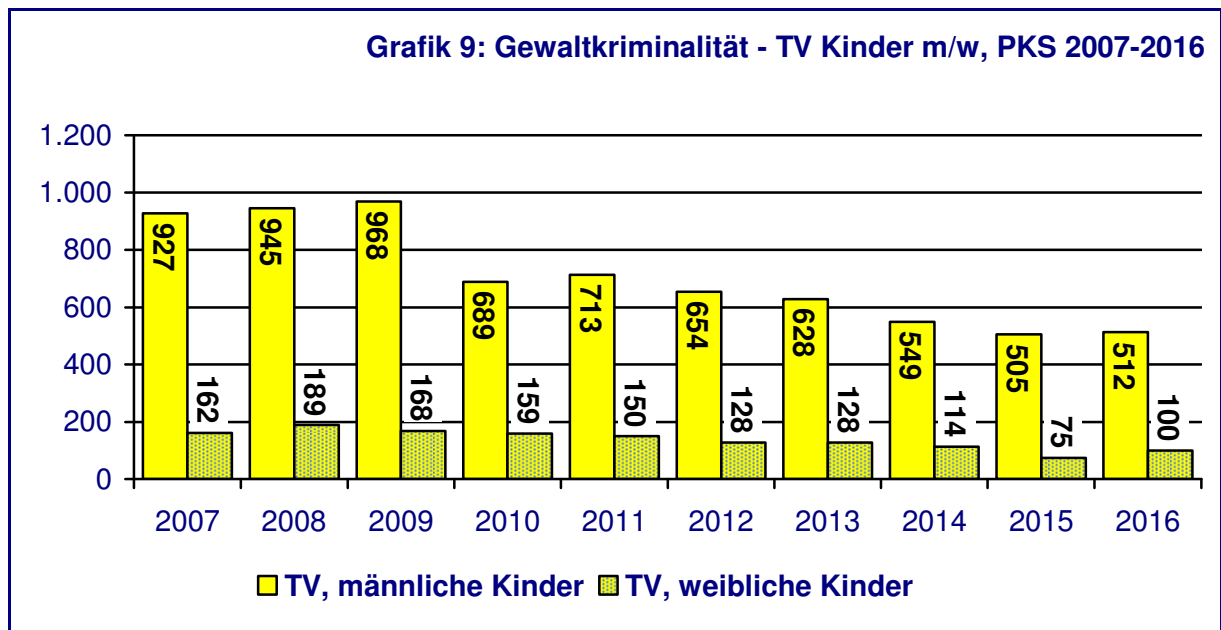
Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

Der Anteil der Kinder an allen wegen Gewaltkriminalität ermittelten Tatverdächtigen ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, auch wenn sich die absolute Zahl der wegen Gewaltkriminalität ermittelten Kinder erhöht hat.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020

Von den im Jahr 2016 wegen **Körperverletzungsdelikten** registrierten 8- bis 13-Jährigen fallen im Vergleich zum Vorjahr (524 TV) mit 568 Tatverdächtigen deutlich mehr wegen gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf. Ähnlich bedeutsam verhält es sich bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen mit 963 registrierten Tatverdächtigen (2015 - 849 TV).



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

Von insgesamt 612 für Gewaltkriminalität als tatverdächtig ermittelten Kindern sind 83,7% männlich und 16,3% weiblich.

Der Anteil der **weiblichen Tatverdächtigen** bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen liegt im Jahr 2016 bei 17,3% (im Jahr 2015 lag er bei 13,4%). Bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen, die nicht zum Deliktsbereich Gewaltkriminalität gehören, liegt der Anteil der Mädchen 2016 bei 16,7% (im Vergleich zu 2015: 15,9%).

Das Strafrecht unterscheidet zwischen vorsätzlicher („leichter“) sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung. Die beiden Letzteren unterscheiden sich von der vorsätzlichen Körperverletzung durch die gefährlichere Art ihrer Ausführung (z.B. durch das Mitführen einer Waffe oder die gemeinschaftliche Tatausführung) sowie der Schwere der Tatfolgen für das Opfer; der Tatzusammenhang kann dabei durchaus auch harmloser Natur sein.

BEISPIELFALL:

Jan und Kai streiten an der Bushaltestelle um Fußball-Sammelbilder. Kai erklärt, dass Jan ihm noch ein Bild „schulde“. Drei Freunde von Kai, die ebenfalls auf den Bus warten, bestätigen Kais Äußerung. Als Jan Kai gegenüber trotzdem nicht nachgibt, gibt Kai dem anderen eine Ohrfeige, zwei weitere der mitwartenden Freunde schubsen Jan. Dann gehen die vier Freunde weg.

Einzelne, scheinbar „leichte“ Körperverletzungen werden über die Tatbegehung „aus der Gruppe heraus“ zur gefährlichen Körperverletzung.

Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die typischerweise aus Gruppen heraus agieren, führt dazu, dass bei ihnen der Anteil an gefährlichen Körperverletzungen deutlich höher ist als bei Erwachsenen.

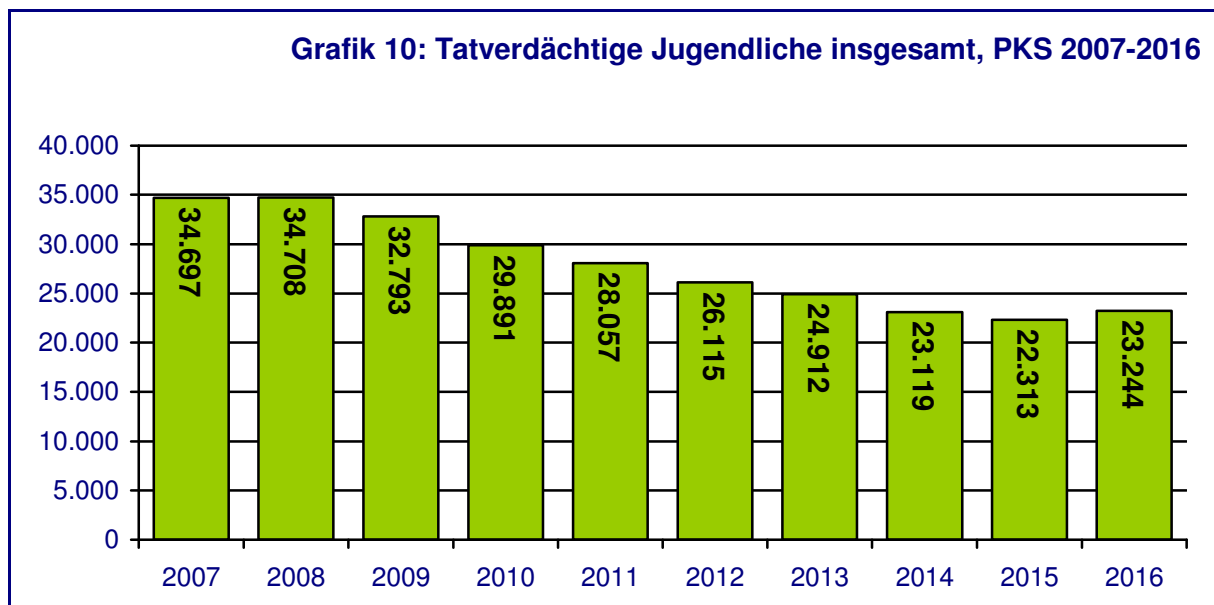
Tatsächlich belegen die Tatverdächtigenzahlen der PKS-Bayern-2016, dass das Verhältnis von gefährlichen und schweren zu vorsätzlich leichten Körperverletzungen bei den 8- bis 13-Jährigen ausgewogener ist als bei erwachsenen Tatverdächtigen. Bei Kindern stehen 568 Tatverdächtige (37,1%) für gefährliche KV (oder im Einzelnen auch schwere KV), 963 Tatverdächtigen für vorsätzliche leichte KV (62,9%) gegenüber.

Wohingegen es sich beispielsweise bei den 40- bis 49-Jährigen ganz anders darstellt: Bei diesen stehen 2.134 Tatverdächtige für gefährliche und schwere KV (22,8%) 7.230 Tatverdächtigen für vorsätzliche leichte KV (77,2%) gegenüber.

4. Tatverdächtige Jugendliche

4.1 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick

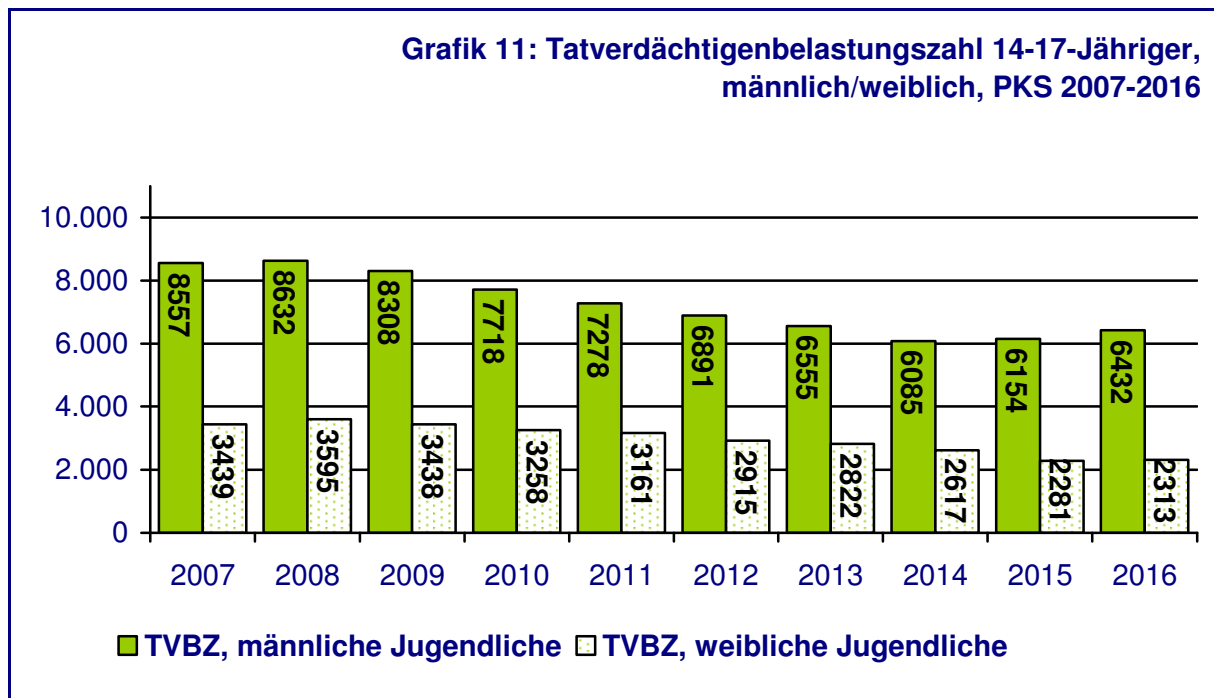
Von den im Jahr 2016 ermittelten 274.633 Tatverdächtigen waren 23.244 (8,5%) Jugendliche (im Jahr 2015 22.313 = Anteil: 8,5% - und im Jahr 2007 34.697 = Anteil: 11%).



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Die Anzahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen steigt 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% an.

2016 sind **24,7%** der jugendlichen Tatverdächtigen **weiblich**. Die Höherbelastung für die männlichen jugendlichen TV gilt, wie bei den Kindern, für die gesamte Zeitreihe.

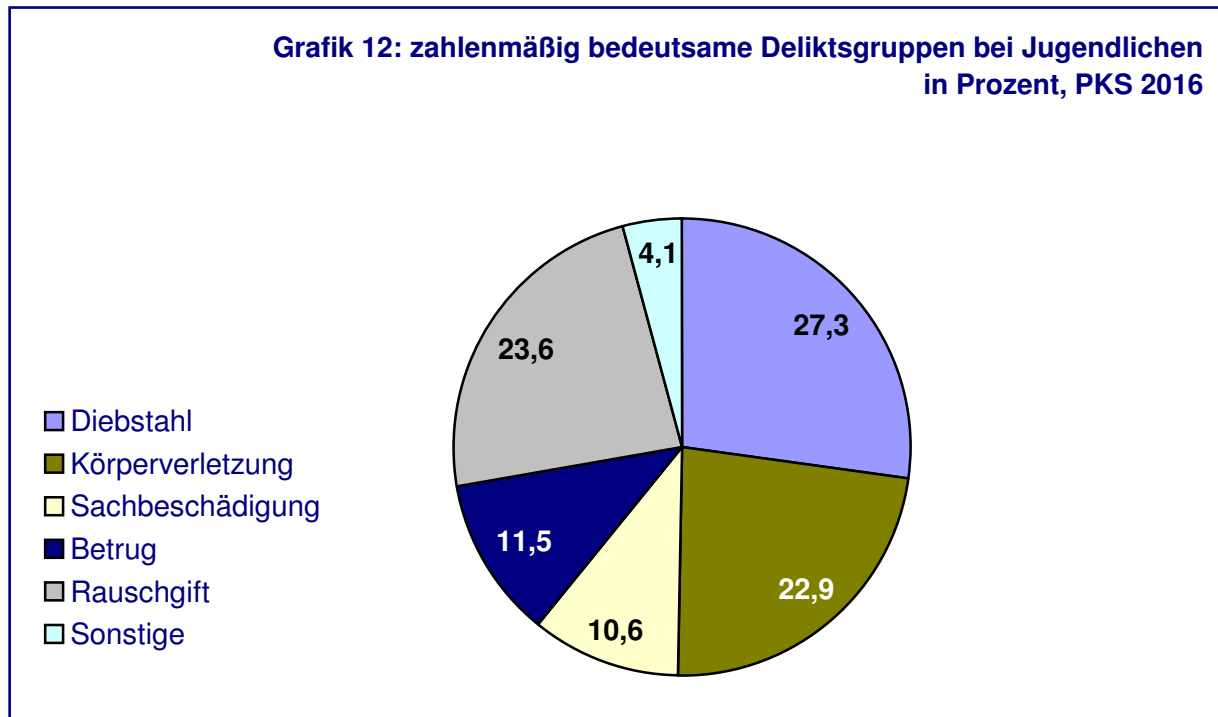


Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000) und statistisches Landesamt

Aus beiden Zeitreihen lässt sich ableiten, dass nicht nur die absolute Zahl jugendlicher Tatverdächtiger einen Tendenzwechsel erfährt, sondern dass bis 2014 auch die Zahl von polizeilich ermittelten Jugendlichen pro 100.000 Personen deutlich abgenommen hat. 2015 nimmt zunächst die TVBZ der männlichen, 2016 zudem auch die TVBZ der weiblichen Jugendlichen gegenüber dem jeweiligen Vergleichswert des Vorjahres wieder leicht zu.

4.2 Delinquenz von Jugendlichen

In der Deliktsstruktur Jugendlicher haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020

2016 wurden 6.335 tatverdächtige Jugendliche mit einem **Diebstahlsdelikt** registriert. Damit wird die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen nach wie vor am häufigsten mit Diebstahlsdelikten auffällig (27,3%). Der Schwerpunkt liegt dabei - wie bei den Kindern - im Bereich des **Ladendiebstahls** mit einem Anteil von 59,7% und 3.780 Tatverdächtigen aller Diebstahlsdelikte.

Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen, die mit Verstößen aus dem Bereich der **Rauschgiftkriminalität** registriert worden sind, nimmt wie bereits im letzten Jahr weiter zu. Damit liegt dieser Deliktsbereich für 2016 mit 23,6% - 5.487 Tatverdächtige dieser Altersgruppe weiterhin an zweiter Stelle der bedeutsamen Delikte. Werden Jugendliche für das Deliktsfeld Rauschgiftkriminalität registriert, so ist dies in einem Großteil der Fälle auf polizeiliche Kontrolltätigkeit zurückzuführen.

Knapp drei Viertel dieser Tatverdächtigen (3.849 TV) wurden dabei für einen allgemeinen Verstoß wie etwa den Besitz von Cannabis und Zubereitungen registriert (§29 BtMG). Etwa 20% (960 TV) wurden für den illegalen Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen registriert. Lediglich 1,8% (101 TV) wurden im Jahr 2016 für den illegalen

Handel, Abgabe und Besitz nicht geringer Mengen von Betäubungsmitteln (gemäß §29a Abs.1 Nr.2 BtMG) registriert.

Mit einem Anstieg von 4.707 auf 5.331 TV gegenüber 2015 stehen die **Körperverletzungsdelikte** an dritter Stelle der Tatverdächtigen-Häufigkeit. Ungefähr jeder fünfte jugendliche TV (22,9%) wurde wegen eines derartigen Deliktes registriert.

Quantitativ ebenfalls gewichtig bleiben die Anteile im Deliktsbereich **Betrug** mit 11,5% und 2.664 registrierten jugendlichen Tatverdächtigen. Damit liegt dieser Deliktsbereich weiterhin an vierter Stelle der zahlenmäßig bedeutsamen Deliktsgruppen.

Ähnlich wie bei den Rauschgiftdelikten, handelt es sich beim Großteil der Betrugsdelikte, die von Jugendlichen begangen werden, um Kontrolldelikte. Über 60% der registrierten Tatverdächtigen sind sogenannte „Schwarzfahrer“, diese Jugendlichen begehen also ein Betrugsdelikt (Erschleichung von Leistungen), das über gängige Kontrollen aufgedeckt wird. Weitere Betrugsdelikte sind Waren- und Kreditbetrug, Computerbetrug oder auch Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln (z.B. der missbräuchlichen Verwendung von EC- oder Kreditkarten).

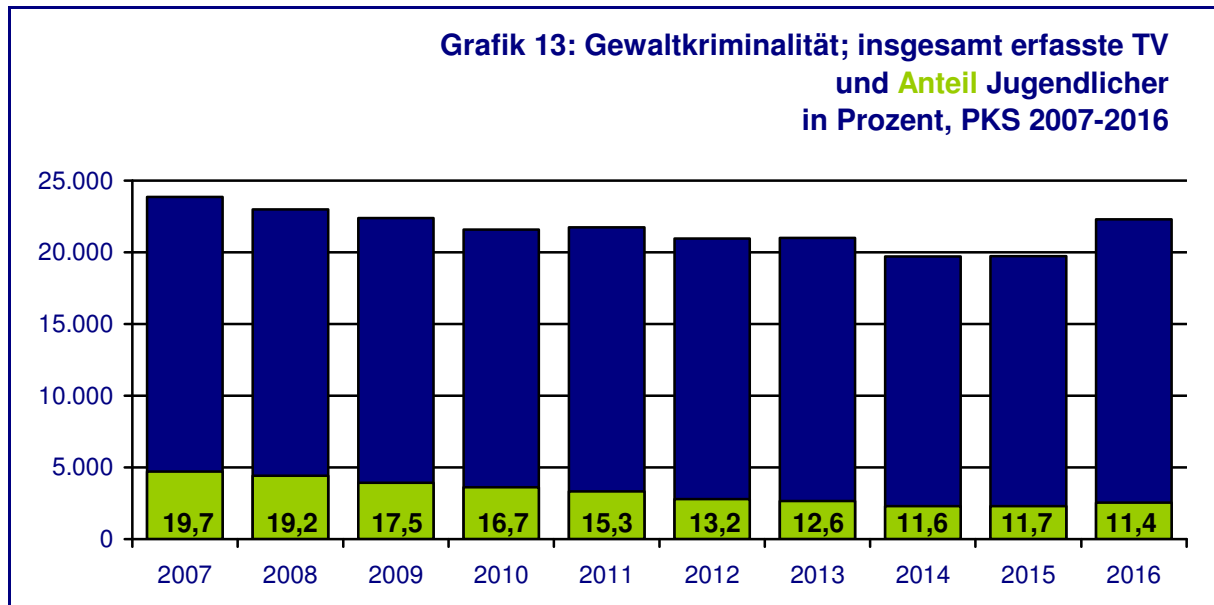
Für **Sachbeschädigungen** werden 2016 2.459 Jugendliche als Tatverdächtige erfasst, was einem Anteil von 10,6% der jugendlichen Tatverdächtigen entspricht. Diese Deliktsgruppe liegt damit ebenfalls weiterhin nur an fünfter Stelle der quantitativ bedeutenden Deliktsgruppen.

Tabelle 3: Ausgewählte Delikte bei Jugendlichen

	2006	2011	2012	2013	2014	2015	2016
alle Tatverdächtigen	33.847	28.057	26.115	24.912	23.119	22.313	23.244
gefährliche und schwere Körperverletzung	3.946	2.897	2.370	2.236	1.943	1.921	2.210
vorsätzliche leichte Körperverletzung	4.908	4.066	3.942	3.521	3.244	3.054	3.430
Raub	620	454	426	364	334	351	292
Schwerer Diebstahl	2.579	1.912	1.675	1.327	1.235	1.070	1.183
Einfacher Diebstahl	11.949	9.599	8.521	7.529	6.373	5.935	5.547
Ladendiebstahl	7.565	6.289	5.570	4.824	4.042	3.877	3.780
Beleidigung	2.284	2.010	2.006	2.071	1.949	1.697	1.847
Betrug	3.161	2.953	2.891	2.883	2.640	2.825	2.664
Sachbeschädigung	4.977	3.930	3.384	2.970	2.693	2.339	2.459
Rauschgiftkriminalität	3.488	2.605	3.342	4.132	4.653	4.866	5.487
zusätzlich: Straftaten gegen Aufenthalts- & Asylverfahrensgesetze	634	1.141	1.120	1.749	3.862	28.283	19.858

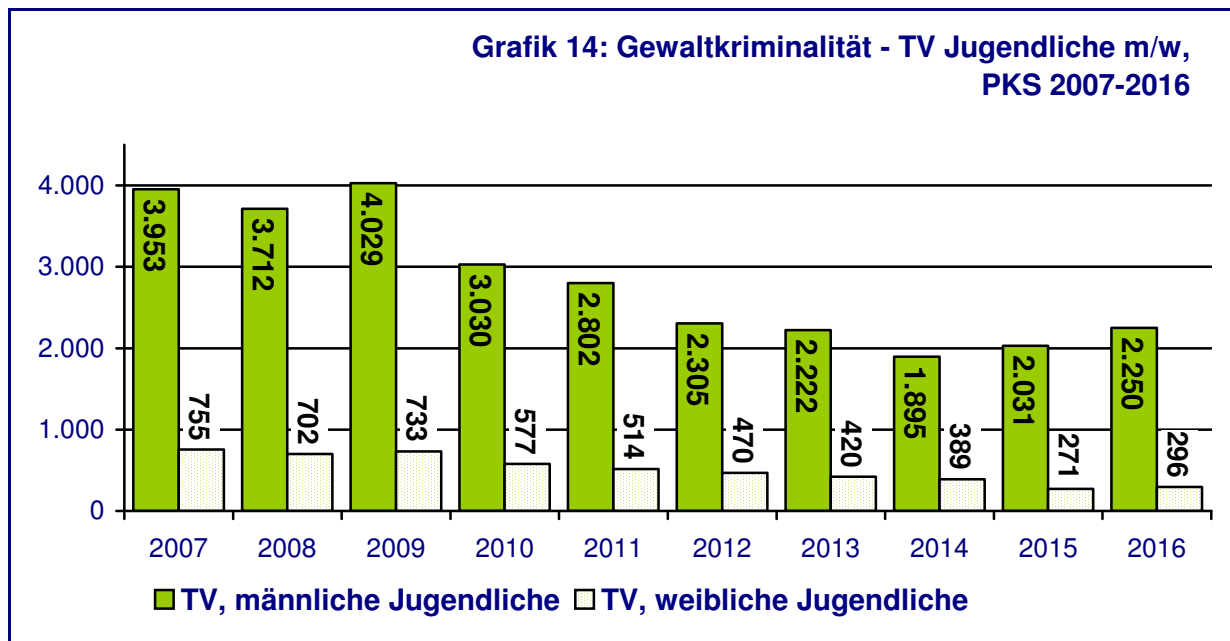
Quelle: PKS - Bayern - 2006, sowie 2011-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

4.3 Gewalt von Jugendlichen



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

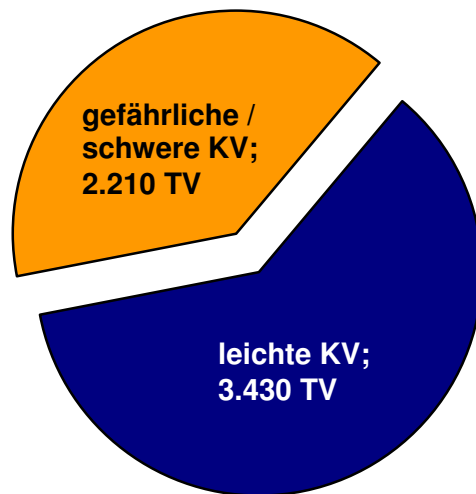
Die Anzahl aller wegen Gewaltkriminalität ermittelten Tatverdächtigen ist 2016 um 12,9 Prozent angestiegen. Der Prozentanteil der Jugendlichen an diesen Tatverdächtigen stagniert jedoch weiterhin und liegt im Berichtsjahr bei nur noch 11,4%.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

Bei der Unterscheidung nach männlichen und weiblichen Tatverdächtigen lässt sich festhalten, dass 2016 von den in Gewaltkriminalität involvierten Jugendlichen 88,4% männlich und 11,6% weiblich sind.

Grafik 15: Körperverletzungen - Tatverdächtige Jugendliche, PKS 2016



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020

Von den wegen **Körperverletzungsdelikten** registrierten jugendlichen Tatverdächtigen fallen im Jahr 2016 2.210 (15% mehr als 2015) mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen und 3.430 (12% mehr als 2015) mit vorsätzlichen leichten Körperverletzungen auf.

Versucht man, das gewalttätige Verhalten junger Menschen zu erklären, finden sich regelmäßig Aussagen wie geringe Frustrationstoleranz, mangelndes Unrechtsbewusstsein, gesunkene Hemmschwelle, hohes Aggressionspotential, mangelnde Empathiefähigkeit, exzessiver Alkoholkonsum aber auch die Verdichtung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen ⁵.

All diesen Erklärungsansätzen ist voranzustellen, dass Jugendkriminalität im Allgemeinen und Jugendgewalt im Besonderen im Dunkelfeld langfristig rückläufig ist ⁶, und dass auch die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Hellfeld eine stagnierende Entwicklung attestiert.

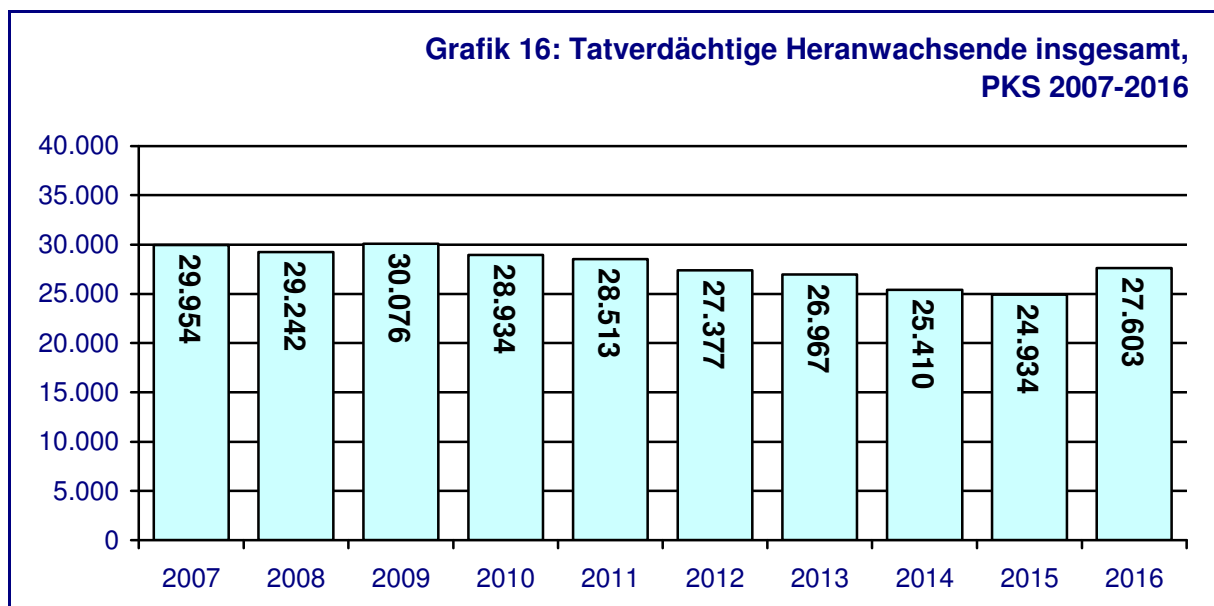
⁵ Quelle: Dr. Görjen, Thomas u.a. (2010): „Mögliche Entwicklungen der Jugend(gewalt)kriminalität in Deutschland“, Bericht für IMK/AK II, Eigenverlag Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

⁶ Quelle: Baier, Dirk u.a. (2010): „Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum“. In: KFN-Forschungsbericht Nr.109, KFN-Eigenverlag, Hannover.

5. Tatverdächtige Heranwachsende

5.1 Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen im 10-Jahres-Rückblick

Von den 2016 ermittelten 274.633 Tatverdächtigen waren 27.603 (10,1%) Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren (im Vergleich 2015: 24.934 TV, 9,5% und 2007: 29.954 TV, 10,2%).

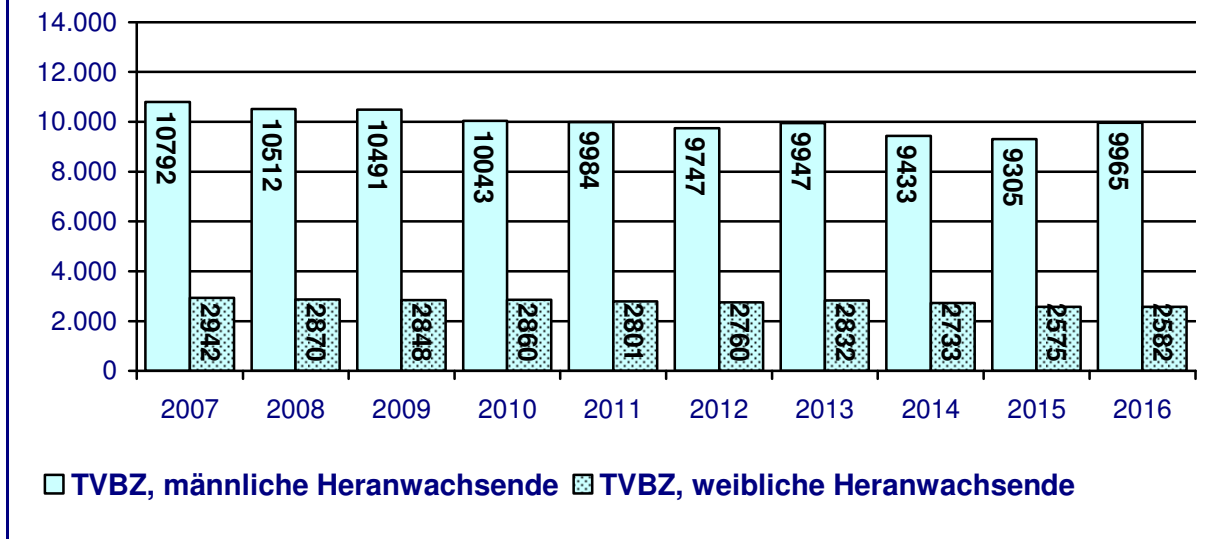


Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Gegenüber dem Vorjahr hat die Tatverdächtigen-Zahl um 10,7% zugenommen.

2016 sind **19,0%** der heranwachsenden Tatverdächtigen **weiblich**. Männliche Heranwachsende werden im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2016 etwa 3,5 mal so häufig registriert wie weibliche.

Grafik 17: Tatverdächtigenbelastungszahl 18-20-Jähriger, männlich/weiblich, PKS 2007-2016

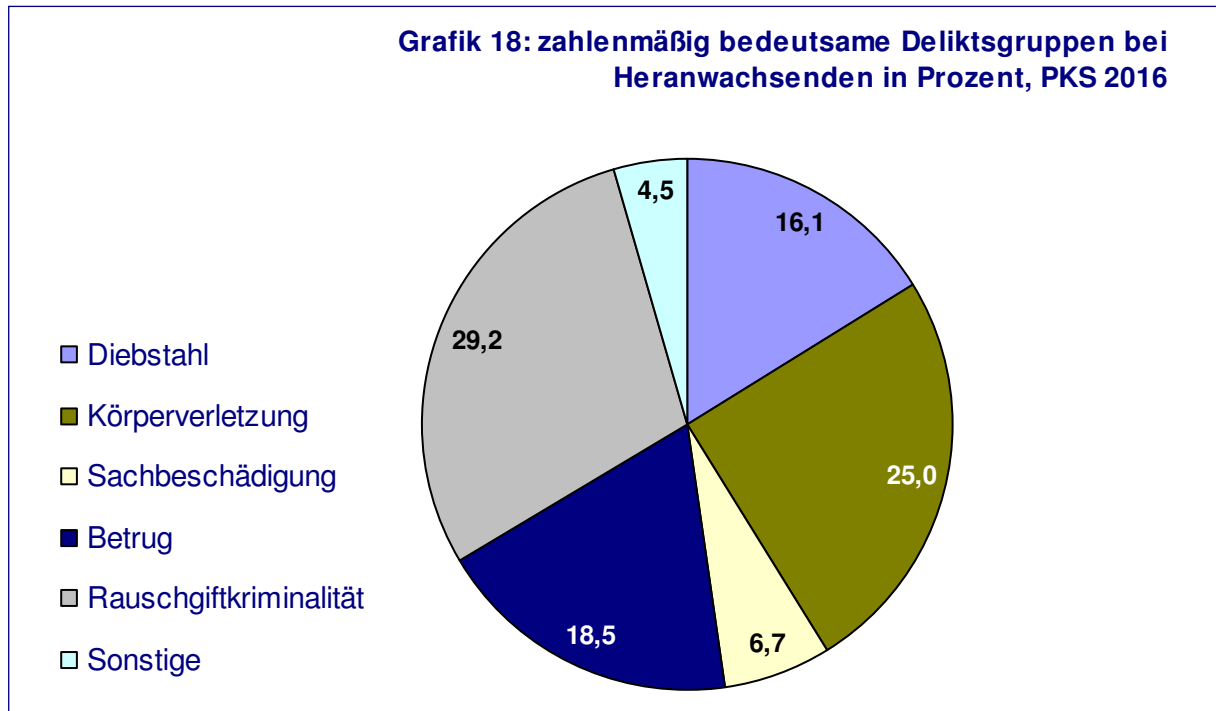


Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000) und statistisches Landesamt

Analog der Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen steigt 2016 im Vergleich zum Vorjahr bei den Heranwachsenden auch die auf 100.000 Personen dieser Altersgruppe bezogene Belastung.

5.2 Delinquenz von Heranwachsenden

In der Deliktstruktur der Heranwachsenden hat es gegenüber 2015 keine Veränderungen ergeben.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020

Wie im letzten Jahr an erster Stelle der zahlenmäßig bedeutsamen Deliktgruppen mit weiterhin ansteigenden Zahlen liegen, mit 29,2% der erfassten 18- bis 20-jährigen Tatverdächtigen, die Verstöße aus dem Bereich **Rauschgiftkriminalität**. Die 8.055 Tatverdächtigen des Jahres 2016 entsprechen einem Anstieg von 19,6% gegenüber dem Jahr 2015 mit 6.736 TV.

Die **Körperverletzungen** bleiben bei den Heranwachsenden an zweiter Stelle der Delikte, mit denen diese Altersgruppe häufig registriert wird (2016: 6.889 Tatverdächtige, 25,0%). Nach einem Rückgang im Jahr 2015 um noch 6,4% ist von 2015 auf 2016 ein bedeutsamer Anstieg der Körperverletzungen um 18,4% zu verzeichnen.

Quantitativ ähnlich bedeutsam sind, allerdings mit stagnierender Zahl, die Anteile im Deliktsbereich **Betrug**, z.B. Warenkreditbetrug oder das Erschleichen von Leistungen (wie z.B. Beförderungserschleichung). 2016 sind es 18,5% - 5.111 der registrierten heranwachsenden Tatverdächtigen.

Weiterhin an vierter Position folgen bei den Heranwachsenden die **Diebstahlsdelikte**. Diesbezüglich wurde gegen 4.442 Tatverdächtige ermittelt, was einem Anteil von 16,1% entspricht.

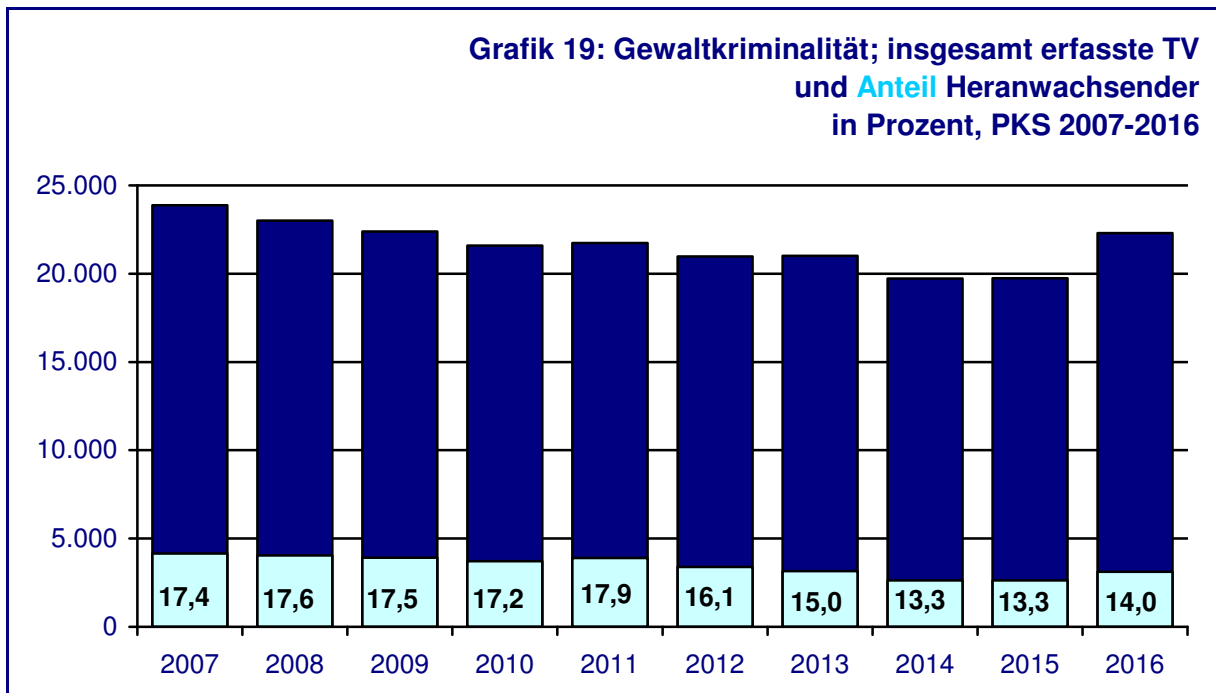
Anders als bei Kindern oder jugendlichen Tatverdächtigen haben die **Sachbeschädigungen** in der Deliktsstruktur der Heranwachsenden einen geringeren Anteil. Insgesamt nur 6,7% - 1.837 der heranwachsenden Tatverdächtigen werden hierzu registriert. Dies sind 4,1% weniger als im Vorjahr.

Tabelle 4: Ausgewählte Delikte bei Heranwachsenden

	2006	2011	2012	2013	2014	2015	2016
alle Tatverdächtigen	30.319	28.512	27.377	26.967	25.410	24.934	27.603
gefährliche und schwere Körperverletzung	3.660	3.385	2.992	2.729	2.254	2.244	2.687
vorsätzliche leichte Körperverletzung	4.784	5.387	5.281	4.892	4.355	3.919	4.630
Raub	467	471	355	354	328	313	361
Schwerer Diebstahl	1.551	1.461	1.402	1.293	1.103	965	953
Einfacher Diebstahl	5.348	4.666	4.672	4.380	3.981	3.825	3.762
Ladendiebstahl	2.209	1.803	1.782	1.784	1.706	1.980	1.945
Betrug	5.598	5.439	5.124	5.244	4.848	5.282	5.111
Beleidigung	2.235	2.333	2.352	2.274	2.004	1.903	2.019
Sachbeschädigung	2.893	2.651	2.600	2.321	2.039	1.916	1.837
Rauschgiftkriminalität	6.568	5.011	5.261	5.878	6.546	6.736	8.055
zusätzlich: Straftaten gegen Aufenthalts- & Asylverfahrensgesetze	1.632	1.396	1.368	2.285	5.399	34.143	28.685

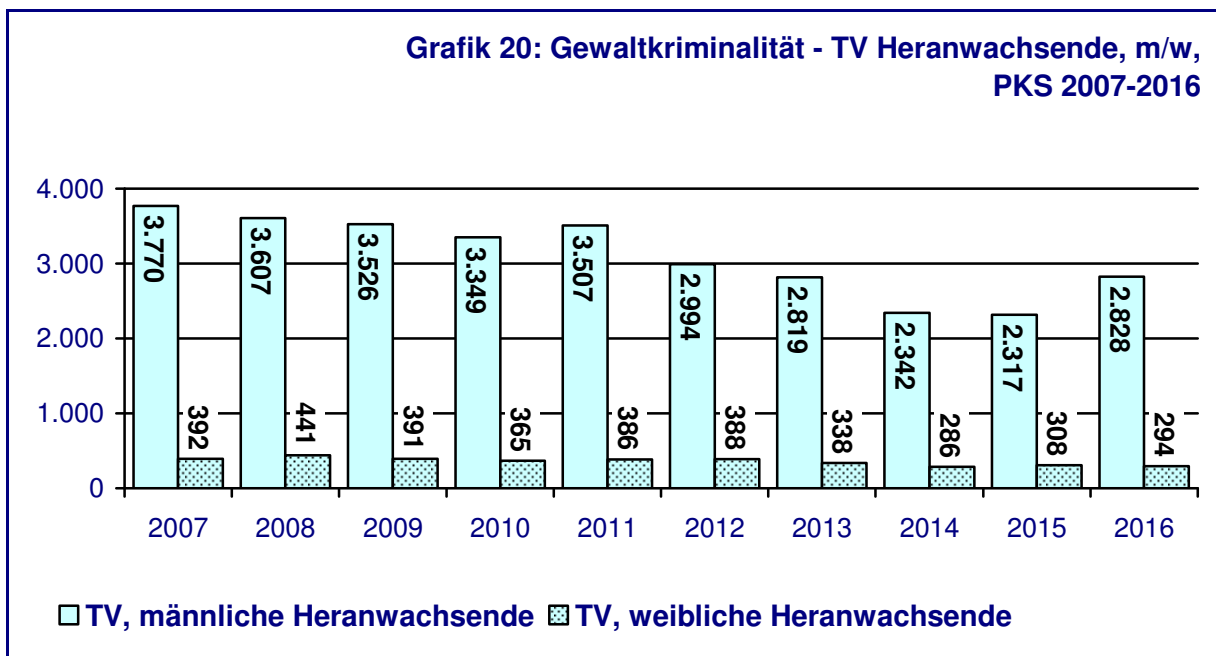
Quelle: PKS - Bayern - 2006, sowie 2011-2016, Tab. 020 (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

5.3 Gewalt von Heranwachsenden



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

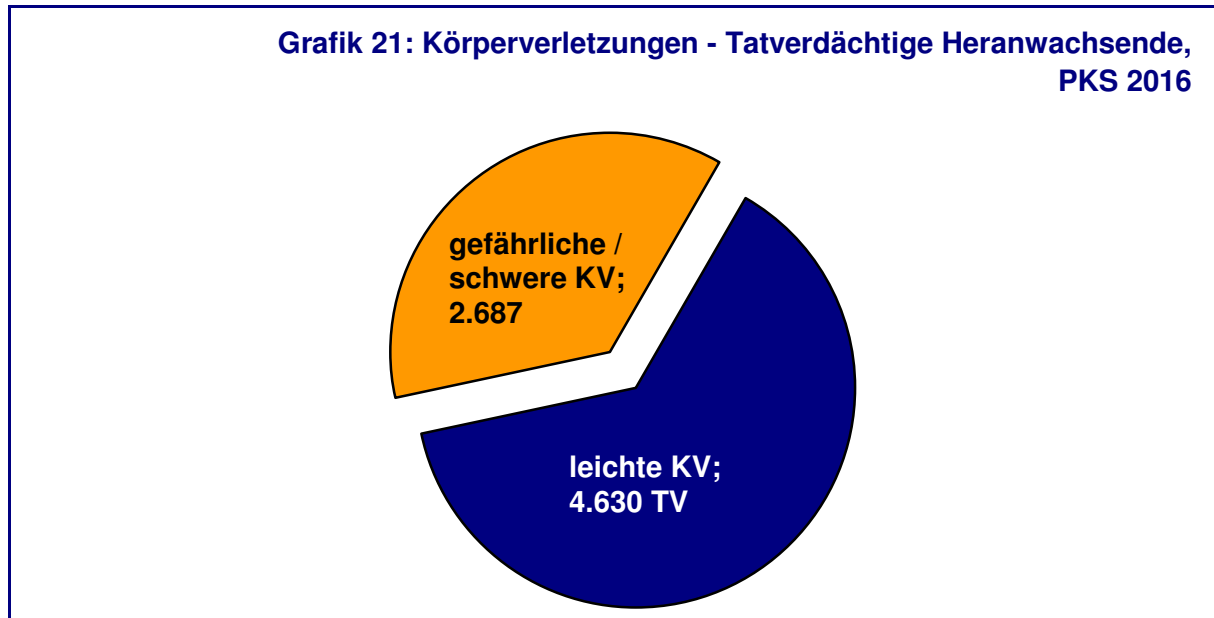
Nachdem die Jahre 2014 und 2015 mit einem Anteil von jeweils 13,3% heranwachsender Tatverdächtiger an der Gewaltkriminalität den niedrigsten Wert seit 2007 erreichten, nimmt dieser Prozentanteil im Jahr 2016 auf 14,0% zu.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, Tab. 020

Bei der Anzahl der wegen Gewaltkriminalität ermittelten Heranwachsenden müssen fürs Berichtsjahr deutliche Zunahmen bei den männlichen TV festgestellt werden, während die Zahlen bei den weiblichen TV stagnieren.

Bei den mit **Körperverletzungsdelikten** registrierten heranwachsenden Tatverdächtigen fallen im Jahr 2016 2.687 mit gefährlichen und schweren (plus 19,7% gegenüber 2015) und 4.630 Tatverdächtige mit vorsätzlichen leichten (plus 18,1% gegenüber 2015) Körperverletzungen auf.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, Tab. 020

Entgegen der Entwicklung im vergangenen Berichtsjahr nehmen die Anteile der **weiblichen Tatverdächtigen** bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen nicht weiter zu und liegen in diesem Jahr bei 9,8% - 263 Tatverdächtige. Bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen liegt ihr Anteil bei 15,8% - 733 Tatverdächtige.

6. Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität junger Menschen

6.1 Junge Nichtdeutsche

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose.

Die PKS gibt grundsätzlich die wie auch immer erworbene Staatsangehörigkeit einer Person wieder. Wenn Personen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind sie in der PKS als Deutsche zu zählen, und das auch, wenn sie ggf. eine weitere/zusätzliche (nichtdeutsche) Staatsangehörigkeit besitzen (s.a. Art. 116 GG und §1 StAG).

Damit sind eine Vielzahl an Personen, die aufgrund ihres „Migrationshintergrundes“ in der Bevölkerung als „Ausländer“ gesehen werden, gemäß ihrer erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit als Deutsche erfasst.

Beim Vergleich der deutschen mit der nichtdeutschen Bevölkerung ist darüber hinaus zu beachten, dass die Zahl der Personen, die sich tatsächlich im Berichtsjahr im Freistaat aufhielten, in beiden Bevölkerungsgruppen wesentlich höher ist, da Pendler, Touristen, Durchreisende sowie illegal eingereiste Ausländer und Stationierungskräfte und ihre Angehörigen in den Bevölkerungszahlen nicht enthalten sind. Beim Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen und Nichtdeutschen sind somit nur die Tatverdächtigen heranzuziehen, deren Wohnort in Bayern ist.

Bei der Bewertung der Kriminalität junger Nichtdeutscher beziehen wir in Kapitel 6.1 ausländerrechtliche Verstöße nicht mit ein! Ausländerrechtliche Verstöße nehmen analog zu steigenden Migrationsbewegungen beachtlich zu.

Nachdem Straftaten gegen Aufenthalts- und/oder Asylverfahrensgesetze von jungen Deutschen grundsätzlich jedoch nicht begangen werden können, wäre eine vergleichende Gegenüberstellung der Gesamtzahlen (inklusive dieser Verstöße) hinsichtlich der Intention dieses Berichtes nicht aussagekräftig.

Nichtdeutsche Kinder hatten im letzten Jahr an der 8- bis 13-jährigen gemeldeten Wohnbevölkerung einen Anteil von 7,6%. Bei den tatverdächtigen Kindern haben jedoch 23,7% keine deutsche Staatsangehörigkeit (inklusive der Gruppe der Zuwanderer).

Unter dem Begriff „Zuwanderer“ werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling oder unerlaubt in der PKS registriert wurden.

Hierbei ist der Anteil der nichtdeutschen Kinder in einzelnen Deliktsbereichen deutlich erhöht, bsp.:

- Bei den Diebstahlsdelikten haben sie einen Anteil von 28,1% (= 692 Tatverdächtige).
- Bei der Gewaltkriminalität haben sie einen Anteil von 30,1% (= 184 Tatverdächtige).

Nichtdeutsche Jugendliche hatten im letzten Jahr an der 14- bis 17-jährigen Wohnbevölkerung einen Anteil von 10,6%. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen haben jedoch 28,1% keine deutsche Staatsangehörigkeit (inklusive der Gruppe der Zuwanderer, Def. s.o.).

In einzelnen Deliktsbereichen ist der Anteil der gemeldeten nichtdeutschen Jugendlichen stark erhöht, bsp.:

- Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen steigt ihr Anteil massiv weiter auf 47,9% (= 1.059 Tatverdächtige).
- Beim Raub haben sie einen Anteil von 43,5% (= 127 Tatverdächtige).
- Bei den leichten Körperverletzungen liegt ihr Anteil bei 37,9% (= 1.300 Tatverdächtige).
- Bei den Diebstahlsdelikten ergibt sich ein Anteil von 27,3% (= 1.727 Tatverdächtige).

Demgegenüber haben nichtdeutsche Jugendliche an der Rauschgiftkriminalität einen weiterhin niedrigen Anteil von 13,2% (= 725 Tatverdächtige).

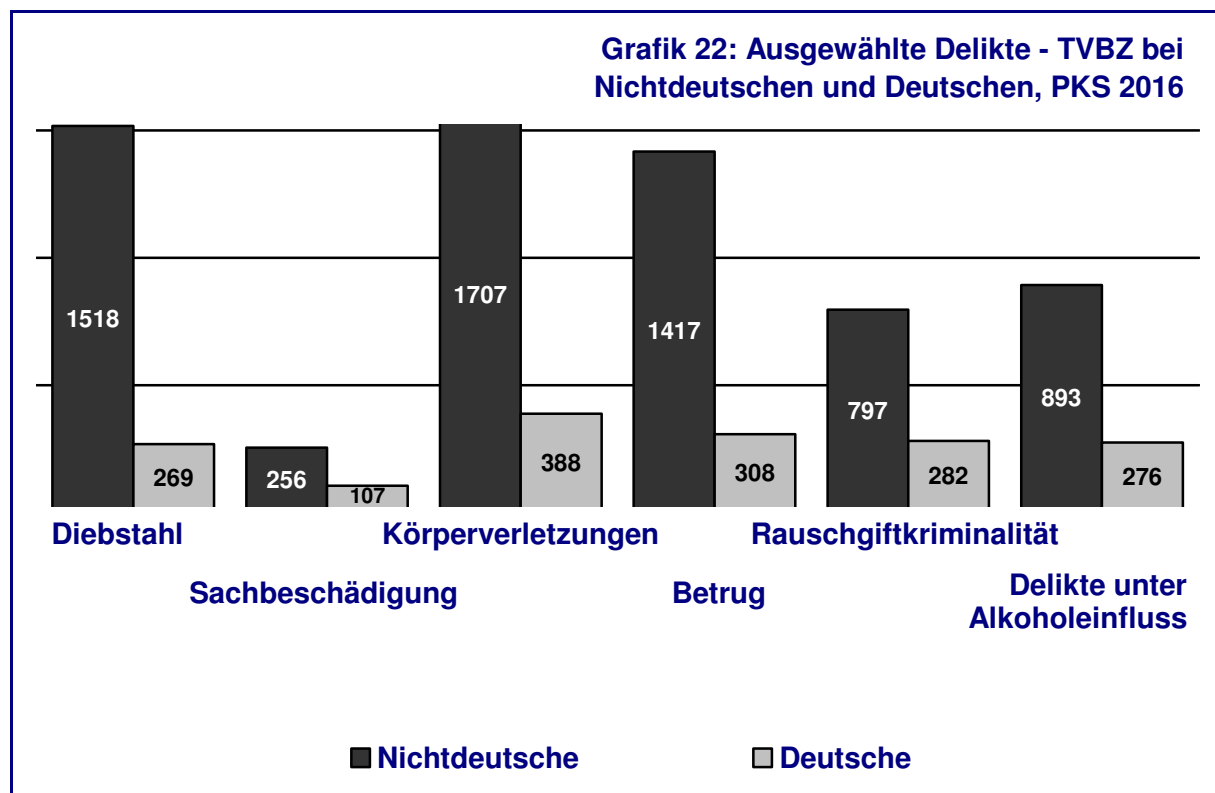
Nichtdeutsche Heranwachsende hatten im letzten Jahr an der 18- bis 20-jährigen Wohnbevölkerung einen Anteil von 14,5%. Bei den tatverdächtigen Heranwachsenden haben insgesamt jedoch 35,8% keine deutsche Staatsangehörigkeit (inklusive der Gruppe der Zuwanderer, Def. s.o.).

Insgesamt ist der Anteil der gemeldeten nichtdeutschen Heranwachsenden in einzelnen Deliktsbereichen stark erhöht, bsp.:

- Beim Raub steigt ihr Anteil auf 49,6% (= 179 Tatverdächtige).
- Bei Diebstahlsdelikten haben sie einen Anteil von 42,8% (= 1.900 TV).

- Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen steigt ihr Anteil auf 50,8% (= 1.366 TV).
- Bei den leichten Körperverletzungen liegt ihr Anteil bei 38,7% (= 1.790 TV).
- Bei den Rauschgiftdelikten haben sie einen Anteil von 23,4% (= 1.883 TV).

Vergleicht man die Tatverdächtigenbelastungszahl aller nichtdeutschen und deutschen Tatverdächtigen (in Bayern wohnhafte Tatverdächtige bezogen auf 100.000 Personen der Wohnbevölkerung), dann ist die deutlich höhere Belastung der Nichtdeutschen als Tatverdächtige deutlich zu erkennen.



Quelle: PKS - Bayern - 2016 und statistisches Landesamt (für Personen ab 8 Jahren)

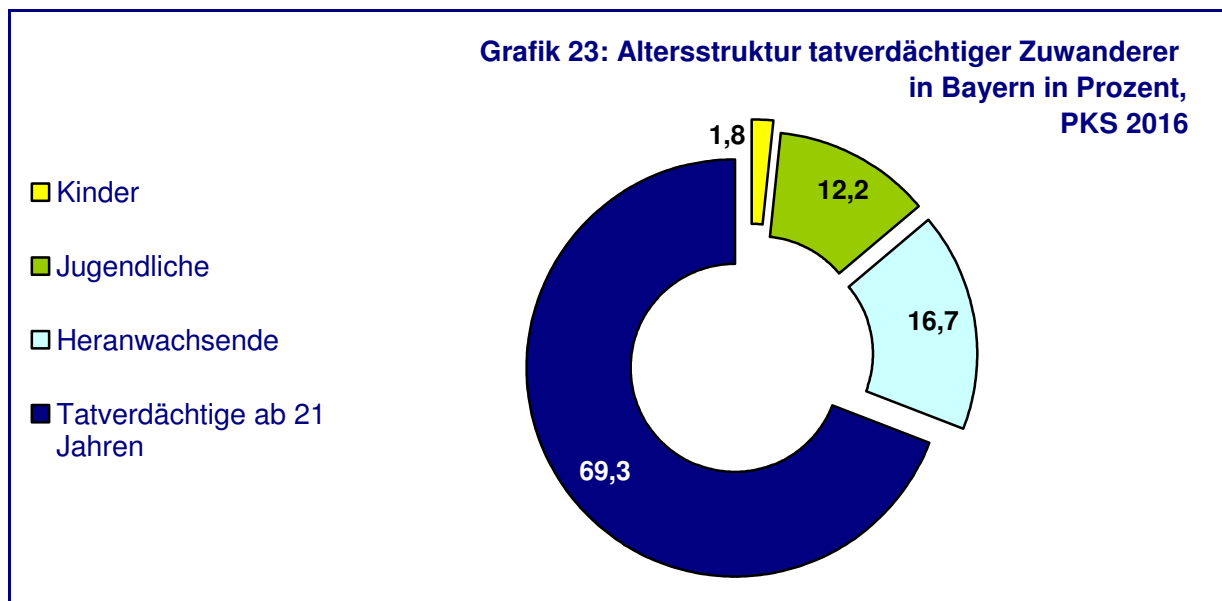
Aber auch ein nach Alter und Geschlecht differenzierter Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen von Deutschen und Nichtdeutschen bestätigt über die Jahre hinweg eine deutlich höhere Belastung der Nichtdeutschen in allen Deliktsbereichen, die bei den männlichen Nichtdeutschen noch wesentlich deutlicher ausfällt als bei den weiblichen.

6.2 Junge Zuwanderer

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. In den letzten zwei Jahren ist hier besonders die Gruppe der Zuwanderer in den Fokus gerückt. Unter dem Begriff „Zuwanderer“ werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden:

- Asylbewerber,
- Duldung,
- Kontingentflüchtlinge/Bürgerkriegsflüchtlinge,
- unerlaubt.

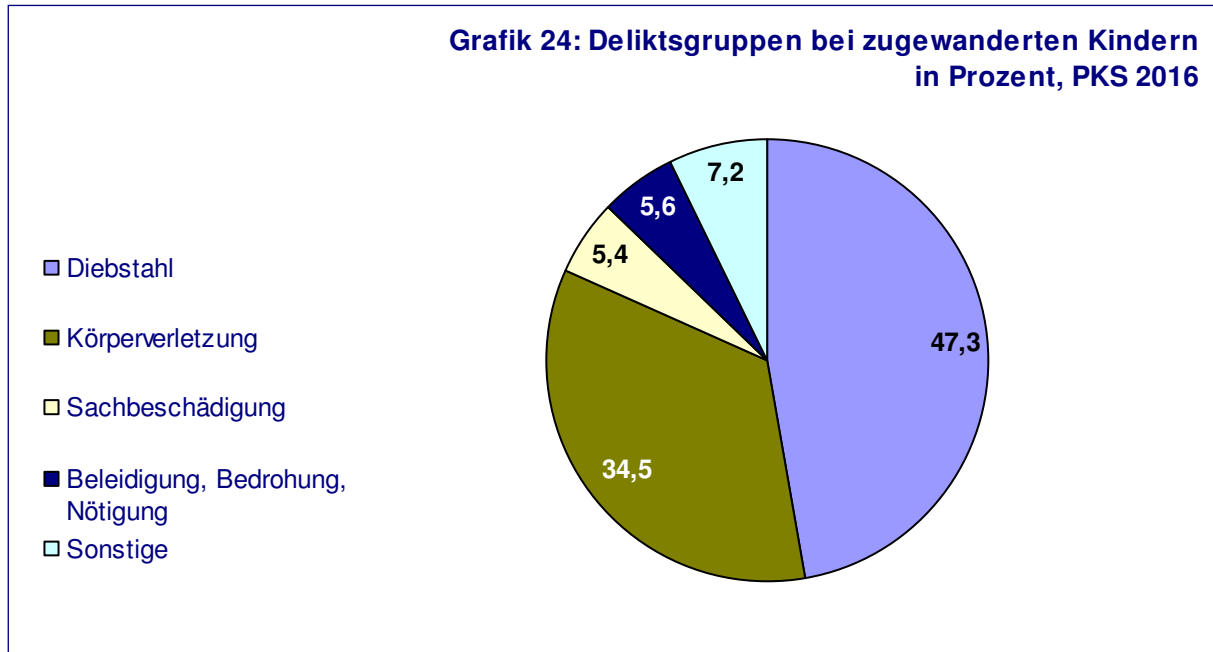
Zuwanderer hatten mit 26.332 TV einen Anteil von 9,6% an den in Bayern im Jahr 2016 registrierten Tatverdächtigen, beziehungsweise einen Anteil von 27,8% an allen nichtdeutschen TV (ohne die Verstöße gegen das AufenthaltsG).



Quelle: PKS - Bayern - 2016, (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

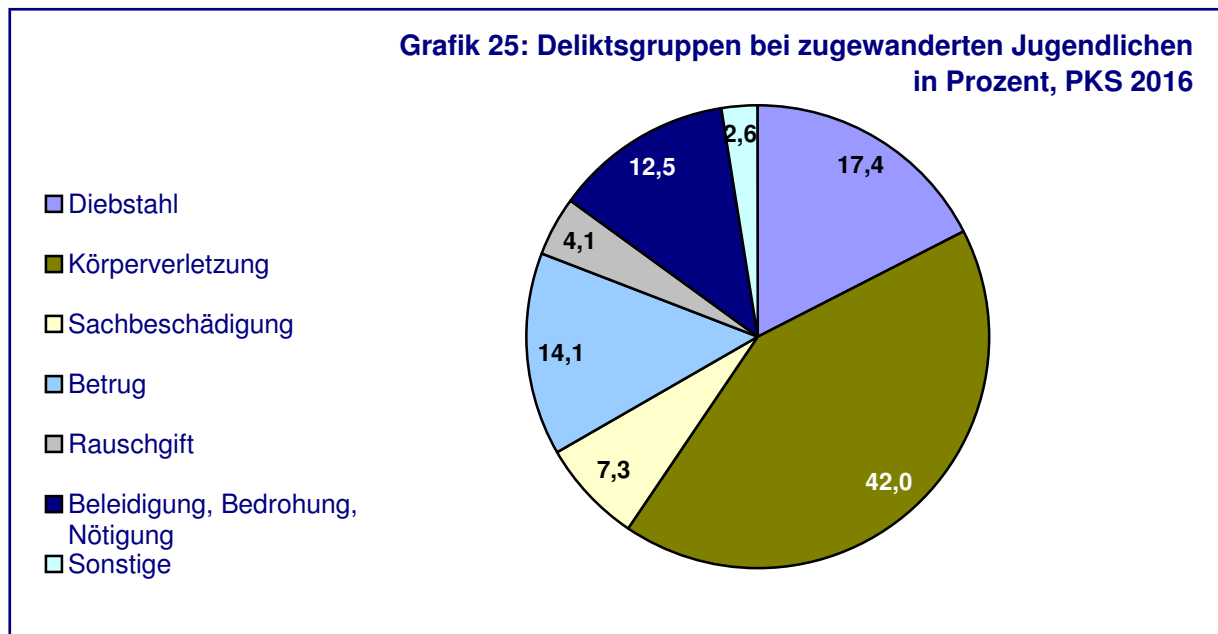
Die Berechnung der Kriminalitätsbelastung durch Zuwanderer ist nur eingeschränkt möglich. Grund hierfür sind verschiedene Faktoren, wie bsp. häufige Wohnsitzänderungen, bzw. unbekannte Aufenthalte, die die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) und der Häufigkeitszahl (HZ) erschweren.

Die 26.332 als TV erfassten Zuwanderer wurden für die Begehung von 36.027 Straftaten registriert. Bei davon 478 **tatverdächtigen Kindern** im Alter von 8 bis 13 Jahren ergibt sich die folgende -und „allen Kindern“ ähnliche- Deliktstruktur.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Bei den 3.195 TV **zugewanderten Jugendlichen** ergibt sich folgende Deliktstruktur.

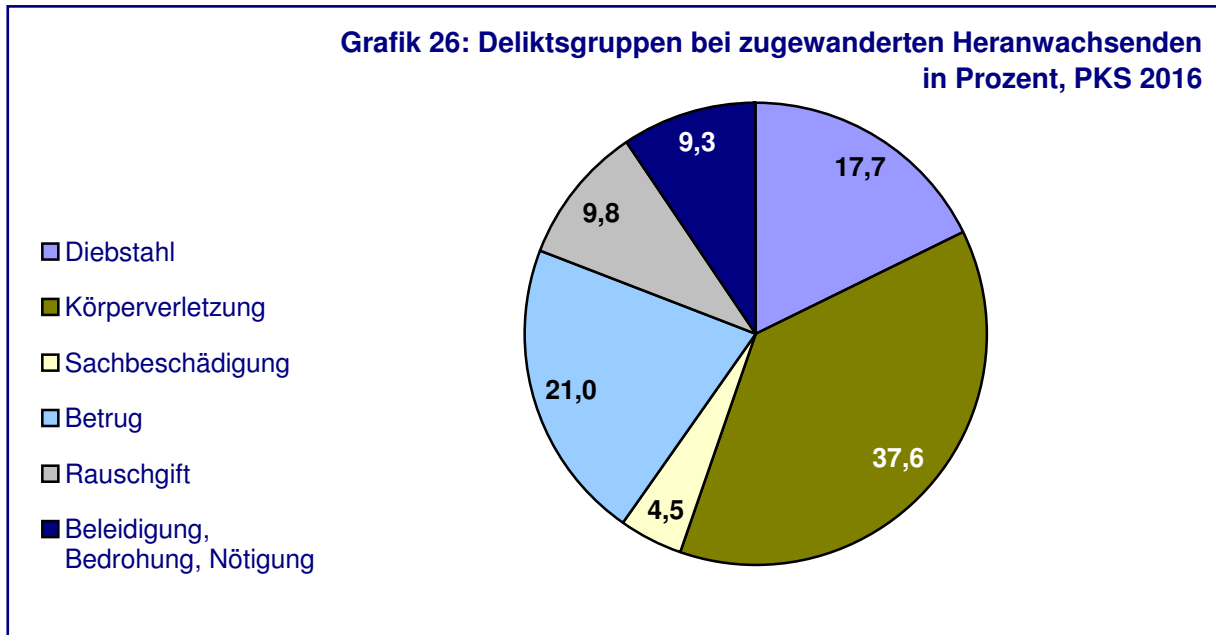


Quelle: PKS - Bayern - 2016, (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Delikte aus dem Bereich **Betrug** (PKS-Schlüssel 510000) sind bei jungen Zuwanderern zu einem großen Teil „Beförderungerschleichungen“.

Unter den hier als „**Sonstige**“ subsumierten Delikten fallen Fälle wie „Urkundenfälschung“ (PKS-Schlüssel 540000), „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (PKS-Schlüssel 621020), Hausfriedensbruch (PKS-Schlüssel 622000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (PKS-Schlüssel 100000).

Bei den 4.377 TV **zugewanderten Heranwachsenden** ergibt sich folgende Deliktstruktur.



Quelle: PKS - Bayern - 2016, (Grundlage für Straftaten insgesamt PKS-Schlüssel 890 000)

Ähnlich wie bei den jugendlichen Zuwanderern sind unter den **Betrugsdelikten** heranwachsender Zuwanderer viele Fälle von z.B. „Beförderungerschleichung“.

Die **Beleidigungen** setzen sich aus etwa zwei Dritteln „Beleidigungen ohne sexuelle Grundlage“ und etwa einem Drittel „Beleidigungen auf sexueller Grundlage“ zusammen.

Bei den **Rauschgiftdelikten** ergeben die polizeilichen Ermittlungen bei zugewanderten Heranwachsenden keine Unterschiede zu den polizeilich kontrollierten deutschen Heranwachsenden.

6.3 Junge Intensiv- und Mehrfachtäter

In der Bayerischen Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern der Altersgruppe Kinder/Jugendliche/Heranwachsende findet sich folgende Definition:

Intensivtäter⁷ sind:

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (8 Jahre bis einschl. 20 Jahre),
- die fünf und mehr Straftaten innerhalb eines halben Jahres begangen haben, davon mindestens eine Gewaltstraftat und
- bei denen nach Würdigung des Einzelfalles wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass diese auch weiterhin Straftaten in erheblichem Ausmaß bzw. von erheblicher Bedeutung begehen werden.

Mehrfachtäter⁸ sind:

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (im Alter von 8 bis 20 Jahren),
- die mindestens fünf Straftaten innerhalb eines halben Jahres begangen haben und (noch) nicht die Kriterien des Intensivtäters erfüllen.

Die Bewertung strafrechtlichen Verhaltens bei jungen Menschen, bis hin zur Zuschreibung „Intensivtäter“, erfolgt regional bei den Polizeidienststellen nach Würdigung des Einzelfalles, wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit oder sonstiger Erkenntnisse Grund zur Annahme besteht, dass die Person auch weiterhin Straftaten in erheblichem Ausmaß bzw. von erheblicher Bedeutung begehen wird. Hierbei sind insbesondere folgende Erkenntnisse von Bedeutung:

- Tatbeteiligungen, persönliches Umfeld (evtl. Gruppenzugehörigkeit),
- familiäres und weiteres soziales Umfeld, besondere Lebensbedingungen,
- Suchtverhalten,
- schulische Situation oder beruflicher Werdegang,
- bereits erfolgte, jugendgerichtliche Sanktionen und Maßnahmen der Jugendhilfe.

^{7/8} Quelle: Ministerielles Schreiben (2008): „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern der Altersgruppe Kinder/Jugendliche/Heranwachsende“. Bayerisches Staatsministerium des Innern, München.

2016 wurden **in Bayern** 274.633 Tatverdächtige ermittelt. Gut Dreiviertel dieser Tatverdächtigen fallen mit 1 Tat auf (76,1%).

Im Folgenden wird die Anzahl aller Tatverdächtigen mit der jeweils ermittelten Anzahl an Straftaten für das Jahr 2016 aufgelistet:

- 208.881 Tatverdächtige fielen auf mit 1 Tat = 76,1% (2015: 75,8%),
- 36.615 Tatverdächtige fielen auf mit 2 Taten = 13,3% (2015: 13,4%),
- 12.590 Tatverdächtige fielen auf mit 3 Taten = 4,6% (2015: 4,6%),
- 5.918 Tatverdächtige fielen auf mit 4 Taten = 2,2% (2015: 2,2%),
- 5.156 Tatverdächtige fielen auf mit 5-6 Taten = 1,9% (2015: 1,9%),
- 2.728 Tatverdächtige fielen auf mit 7-9 Taten = 1,0% (2015: 1,0%),
- 1.560 Tatverdächtige fielen auf mit 10-14 Taten = 0,6% (2015: 0,6%),
- 520 Tatverdächtige fielen auf mit 15-19 Taten = 0,2% (2015: 0,2%),
- 665 Tatverdächtige fielen auf mit ≥ 20 Taten = 0,2% (2015: 0,2%).

Bei den 2016 in Bayern 6.518⁹ ermittelten tatverdächtigen **Kindern** liegt der Anteil derer, die mit genau einer Tat registriert werden mit 81,7% deutlich über dem entsprechenden (und oben aufgeführten) Durchschnittswert. Es findet sich folgende Verteilung:

- 5.322 Tatverdächtige fielen auf mit 1 Tat = 81,7% (2015: 80,4%),
- 764 Tatverdächtige fielen auf mit 2 Taten = 11,7% (2015: 11,7%),
- 211 Tatverdächtige fielen auf mit 3 Taten = 3,2% (2015: 3,7%),
- 94 Tatverdächtige fielen auf mit 4 Taten = 1,4% (2015: 1,7%),
- 54 Tatverdächtige fielen auf mit 5-6 Taten = 0,8% (2015: 1,2%),
- 39 Tatverdächtige fielen auf mit 7-9 Taten = 0,6% (2015: 0,8%),
- 27 Tatverdächtige fielen auf mit 10-14 Taten = 0,4% (2015: 0,3%),
- 1 Tatverdächtiger fiel auf mit 15-19 Taten = 0,02% (2015: 0,2%),
- 6 Tatverdächtige fielen auf mit ≥ 20 Taten = 0,1% (2015: 0,1%).

^{9 / 10} Bei der Auswertung zu Mehrfachtätern unterscheiden sich die Zusammenstellungen nach Altersgruppen der Tatverdächtigen teils von der sonstigen standardisierten Auswertung der PKS, weil hier die einzelnen Tatverdächtigen gemäß ihrem Alter zum Zeitpunkt der letzten Tat eingeordnet werden.

Anders stellt sich die Verteilung bei den im Jahr 2015 in Bayern 24.262¹⁰ ermittelten 14- bis 17-jährigen tatverdächtigen **Jugendlichen** dar. Hier ist eine unterdurchschnittliche Anzahl einfach-auffällig (71,4%):

- 17.320 Tatverdächtige fielen auf mit 1 Tat = 71,4% (2015: 71,6%),
- 3.645 Tatverdächtige fielen auf mit 2 Taten = 15,0% (2015: 14,8%),
- 1.347 Tatverdächtige fielen auf mit 3 Taten = 5,6% (2015: 5,4%),
- 677 Tatverdächtige fielen auf mit 4 Taten = 2,8% (2015: 3,1%),
- 640 Tatverdächtige fielen auf mit 5-6 Taten = 2,6% (2015: 2,4%),
- 317 Tatverdächtige fielen auf mit 7-9 Taten = 1,3% (2015: 1,5%),
- 183 Tatverdächtige fielen auf mit 10-14 Taten = 0,8% (2015: 0,8%),
- 59 Tatverdächtige fielen auf mit 15-19 Taten = 0,2% (2015: 0,2%),
- 74 Tatverdächtige fielen auf mit ≥ 20 Taten = 0,3% (2015: 0,3%).

Gut ein Viertel der jugendlichen Tatverdächtigen (28,6%) fällt mit zwei und mehr Straftaten, etwa jeder 20. Jugendliche (5,2%) mit fünf und mehr Delikten auf.

Am häufigsten werden mehrfach auffällige jugendliche Tatverdächtige bei den schweren Diebstählen und der Straßenkriminalität, wie bsp. Sachbeschädigungen (insbesondere Graffiti) ermittelt. Wesentlich seltener mehrfach auffällig werden jugendliche Tatverdächtige mit Delikten der Gewaltkriminalität (s. Erläuterung Seite 9). Diesbezüglich fallen beispielsweise mit zwei und mehr Delikten „nur“ 13,5% der jugendlichen Täter auf (349 von insgesamt 2.583 Tatverdächtigen) und 0,3% (9 Tatverdächtige) fallen hier mit fünf oder noch mehr Taten auf.

Junge Menschen weisen nicht nur eine höhere Kriminalitätsbelastung auf als Erwachsene, sondern diese Kriminalitätsbelastung ist auch höchst ungleich verteilt: In die „normale“ Jugendkriminalität als alterstypisches Phänomen und in einen kleinen „harten Kern“ von Mehrfach- und Intensivtätern¹¹.

¹¹ Vgl.: Spiess, Gerhard (2012): „Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Kriminalisierung“. In: Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung, Bearbeitungsstand 02/2012, Konstanz.

Auch bei den **Heranwachsenden** liegt der Anteil der Mehrfach-Tatverdächtigen mit 26% über dem, der für alle ermittelten Tatverdächtigen weiter oben dargelegt wurde. Es handelt sich im Jahr 2015 insgesamt um 28.545¹² ermittelte 18- bis 20-jährige Tatverdächtige, bei denen sich die Anzahl der ermittelten Straftaten folgendermaßen verteilt:

- 20.938 Tatverdächtige fielen auf mit 1 Tat = 73,4% (2015: 72,9%),
- 4.214 Tatverdächtige fielen auf mit 2 Taten = 14,8% (2015: 14,7%),
- 1.485 Tatverdächtige fielen auf mit 3 Taten = 5,2% (2015: 5,2%),
- 720 Tatverdächtige fielen auf mit 4 Taten = 2,5% (2015: 2,6%),
- 600 Tatverdächtige fielen auf mit 5-6 Taten = 2,1% (2015: 2,3%),
- 277 Tatverdächtige fielen auf mit 7-9 Taten = 1,0% (2015: 1,2%),
- 172 Tatverdächtige fielen auf mit 10-14 Taten = 0,6% (2015: 0,6%),
- 65 Tatverdächtige fielen auf mit 15-19 Taten = 0,2% (2015: 0,2%),
- 74 Tatverdächtige fielen auf mit ≥ 20 Taten = 0,3% (2015: 0,2%).

Die Zahlen entsprechen empirischen Studien, wonach etwa 5% der unter 21-jährigen Tatverdächtigen für etwa 30 bis 40 Prozent aller von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten verantwortlich sind¹³.

¹² Bei der Auswertung zu Mehrfachtätern unterscheiden sich die Zusammenstellungen nach Altersgruppen der Tatverdächtigen teils von der sonstigen standardisierten Auswertung der PKS, weil hier die einzelnen Tatverdächtigen gemäß ihrem Alter zum Zeitpunkt der letzten Tat eingeordnet werden.

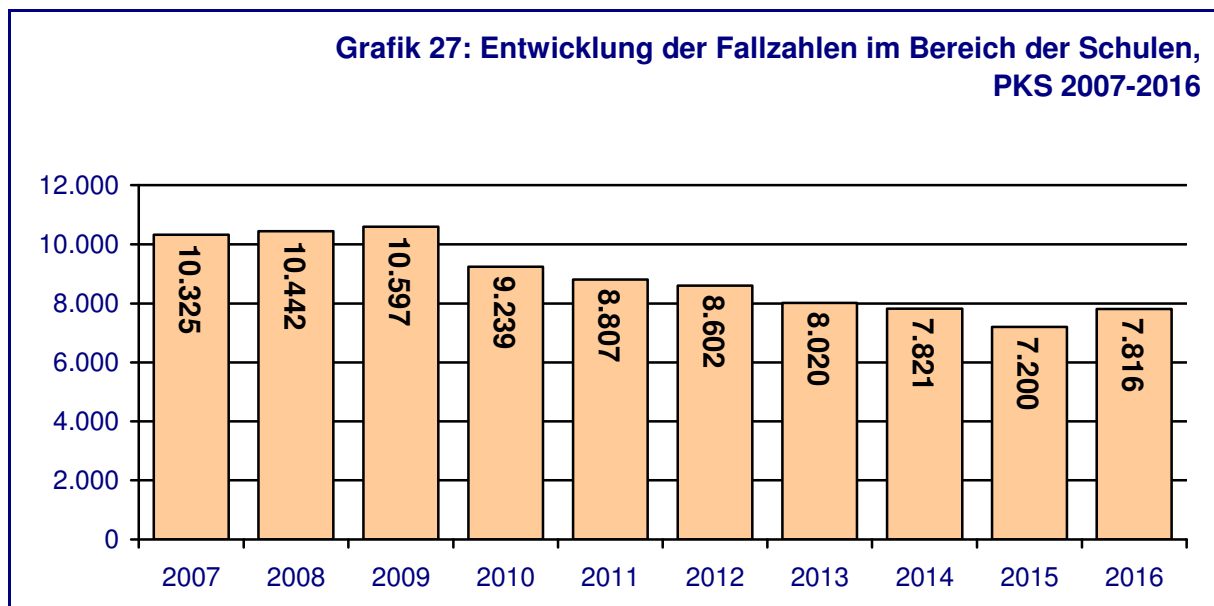
¹³ Vgl.: Walter, Michael (2011): „Jugendkriminalität“. 4. Auflage, Boorberg Verlag Stuttgart/München.

6.4 Tatort Schule

In der PKS wird der „Tatort Schule“ gesondert erfasst. Alle Delikte, die im Bereich der Schule - im Schulgebäude selbst oder auf dem Schulgelände - verübt und angezeigt wurden, sind mit dieser Tatörtlichkeit ausgewiesen. Hier nicht erfasst werden die Straftaten, die etwa auf dem Schulweg, in Schulbussen oder in den Wartebereichen der öffentlichen Verkehrsbetriebe begangen werden. „Tatort Schule“ heißt auch nicht, dass es sich bei den Tatverdächtigen und den Opfern in jedem Fall um Schüler, Lehrer oder sonstige Schulsehörer handelt.

Um die Tatbegehungen „von Schülern“ aufzuzeigen, werden im Folgenden auch die 6- bis 7-jährigen Tatverdächtigen mit einbezogen.

Im Schuljahr 2015/16 wurden an den 6.123 bayerischen Schulen (inklusive Berufsschulen) insgesamt 1.680.384 Schüler von 114.280 Lehrkräften (Teilzeitbeschäftigte sind entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitkräfte umgerechnet) unterrichtet ¹⁴.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016, TO Schule

Seit 2010 sind die Straftaten mit Tatort Schule tendenziell rückläufig. Im Jahr 2016 setzt sich diese Entwicklung mit einem Zuwachs von + 8,6% nicht weiter fort.

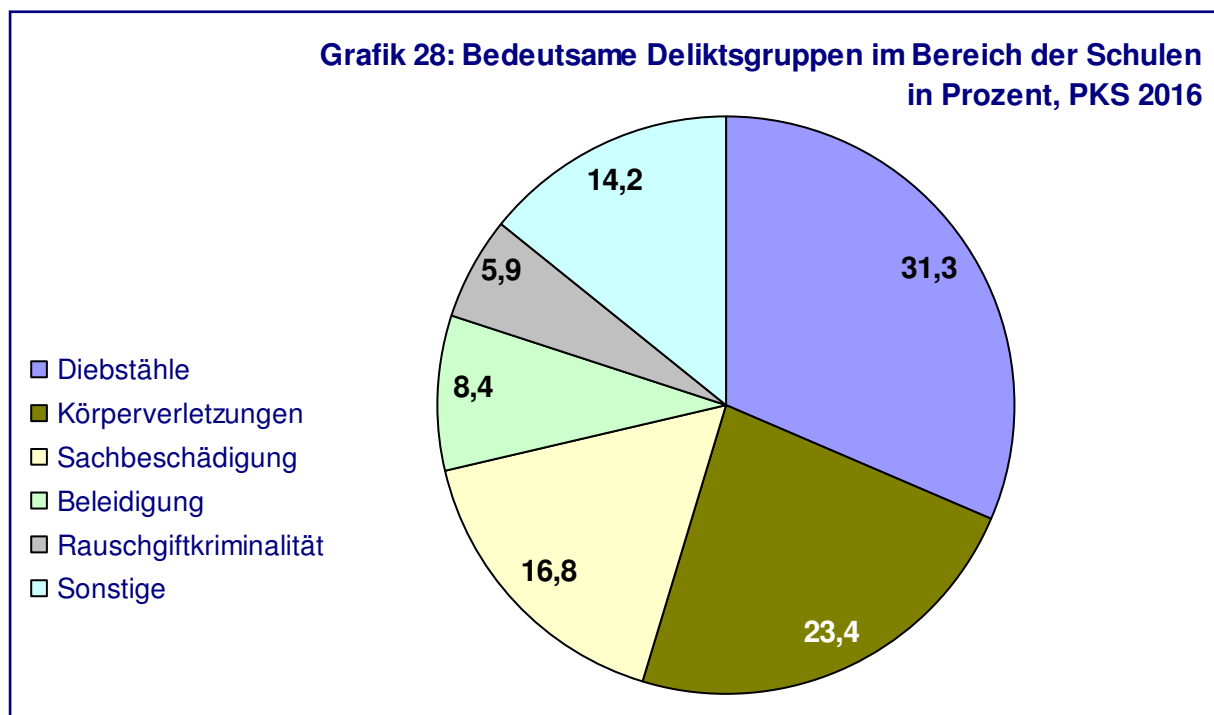
¹⁴ Quelle: Ministerieller Bericht (2016): „Schule und Bildung in Bayern 2016“, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

Vergleichbar der Zunahme der insgesamt registrierten Fälle im Bereich der Schulen wurden auch mehr (+ 10,3%) Tatverdächtige als im Jahr 2015 ermittelt; 2016: 4.576 Tatverdächtige, darunter

- **29,3%** (1.343 Tatverdächtige) **Kinder ab sechs Jahren**,
- **46,3%** (2.117 Tatverdächtige) **Jugendliche** und
- **10,6%** (485 Tatverdächtige) **Heranwachsende**.

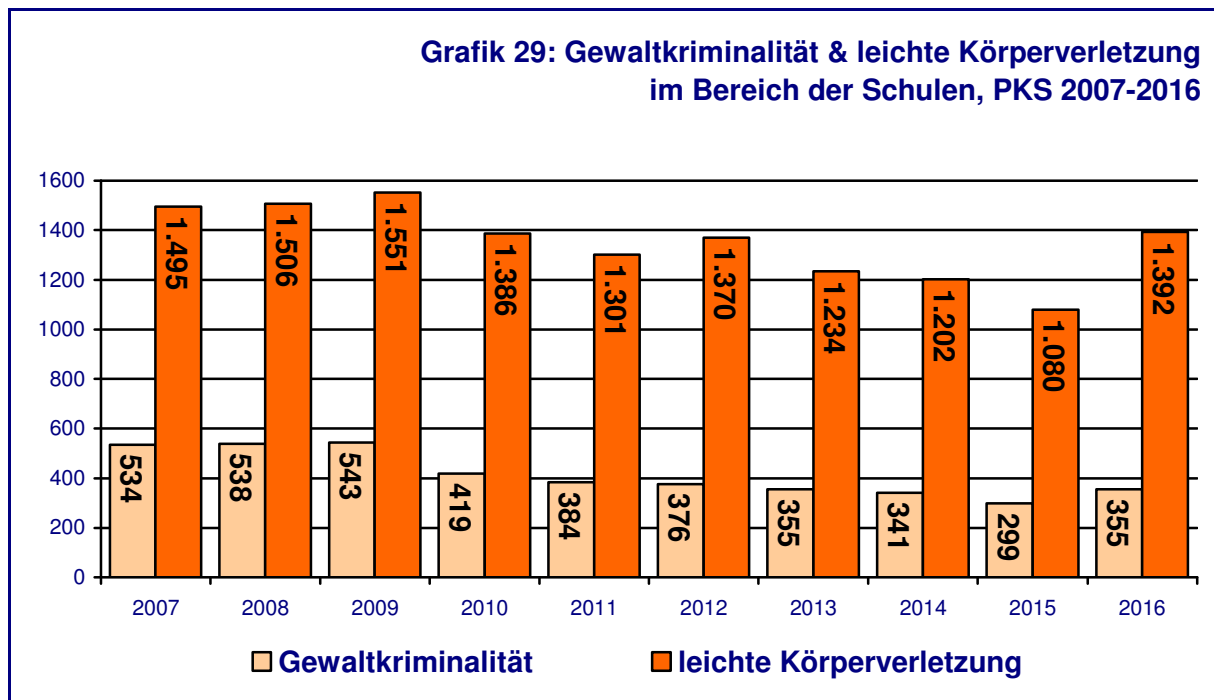
Von den insgesamt registrierten 7.816 Straftaten waren

- **31,3%** (2.446 Fälle) einfache und schwere **Diebstähle**, 2% weniger als im Vorjahr,
- **23,4%** (1.412 Fälle) **Körperverletzungen**, 29,5% mehr als im Vorjahr,
- **16,8%** (1.314 Fälle) **Sachbeschädigungen**, 5,4% mehr als im Vorjahr,
- **8,4%** (657 Fälle) **Beleidigungen**, 19,7% mehr als im Vorjahr,
- **5,9%** (464 Fälle) **Rauschgiftdelikte**, 16,9% mehr als im Vorjahr,



Quelle: PKS - Bayern - 2016

Unter die **sonstigen** Delikten fallen beispielsweise „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung“, wie etwa Amok-Androhungen oder auch „Vermögens- und Fälschungsdelikte“, wie etwa „Urkundenfälschung“.



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

Delikte der **Gewaltkriminalität** (Summenschlüssel ohne leichte KV) wurden 2016 an Schulen mit 355 Fällen um 18,7% **häufiger** registriert als 2015;

- überwiegend handelte es sich dabei um gemeinschaftlich begangene und damit gefährliche Körperverletzungen. Zu 338 Fällen wurden 491 Tatverdächtige ermittelt;
- von diesen 491 Tatverdächtigen waren 50,1% (246 Tatverdächtige) Kinder und 40,7% (200 Tatverdächtige) Jugendliche.
- Schwere Körperverletzungen, die zu dauerhaften Folgeschäden beim Opfer führen sind sehr selten, statistisch aber nicht von der hier als überwiegend dargestellten Form der Körperverletzung zu trennen.

Von den 2016 insgesamt wegen Körperverletzungsdelikten auffälligen 1.577 Kindern (ab 6 Jahren) begehen fast die Hälfte (734 TV; 46,5%) diese Taten in der Schule oder auf dem Schulgelände (Def. „Tatort Schule“, s. S. 43), 843 (53,5%) außerhalb der Schule.

Zusammenfassung zum Tatort Schule

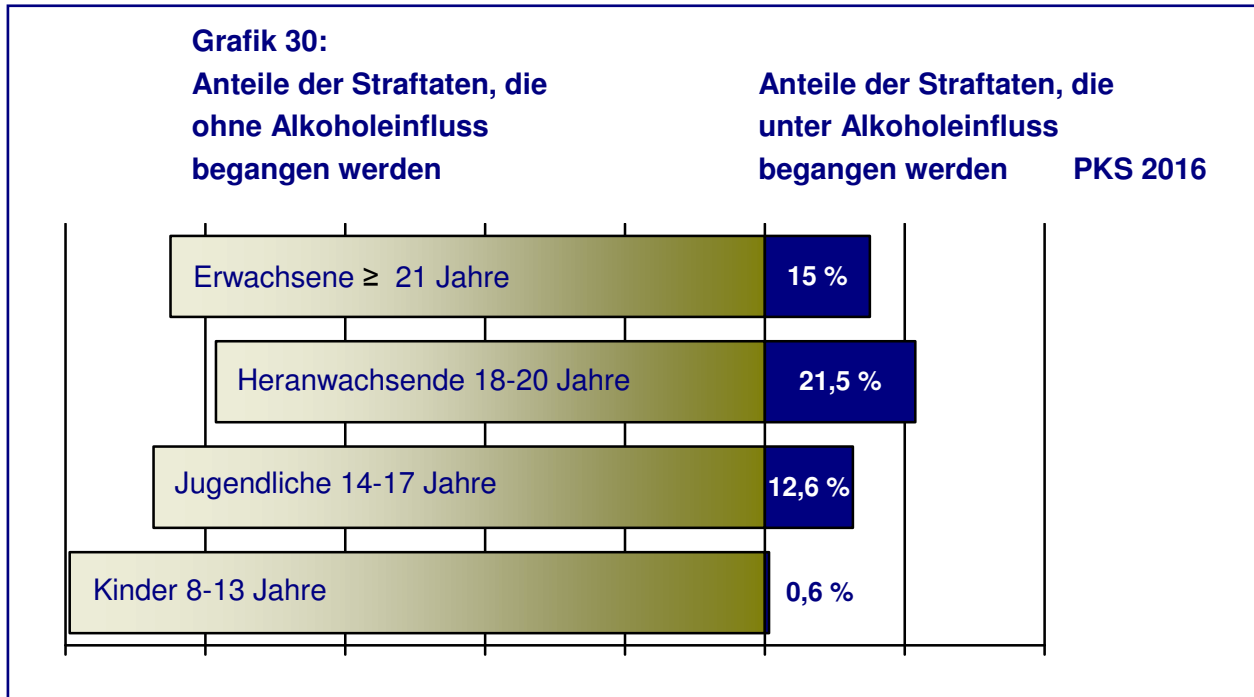
- Nach wie vor handelt es sich beim größten Teil der mit „Tatort Schule“ registrierten Straftaten um Diebstähle.
- Im Jahr 2016 betrafen insgesamt 88 Fälle von angezeigten Amokandrohungen schulische Einrichtungen. Damit verdoppelt sich die Anzahl der Amokandrohungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Hälfte der Androhungen im Jahr 2016 erfolgte mündlich, ein Drittel durch elektronische Medien (WhatsApp, Email, Instagram, Facebook) und der Rest schriftlich (auf Zetteln oder Wänden) sowie im Einzelfall telefonisch.
- 2016 wurden 1,7% aller in Bayern registrierten Taten der Gewaltkriminalität unter dem „Tatort Schule“ erfasst.
- Die Körperverletzungen für den „Tatort Schule“ erreichen im langfristigen Vergleich nicht die hohen Fallzahlen von 2008/2009.
- 2016 wurden 39,6% der von 6- bis 13-jährigen Tatverdächtigen begangenen Delikte der Gewaltkriminalität insgesamt mit „Tatort Schule“ registriert, aber nur 8,2% aller 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen und mit 0,6% nur verschwindend wenige der insgesamt 18- bis 20-jährigen Tatverdächtigen dieser Delikte.

Straftaten mit „Tatort Schule“ haben mit gewissen Schwankungen bis 2009 zugenommen, seit 2010 waren die Zahlen rückläufig. Insgesamt wird nur ein sehr kleiner Teil aller von der Polizei registrierten Taten und ermittelten Tatverdächtigen mit diesem Tatort erfasst.

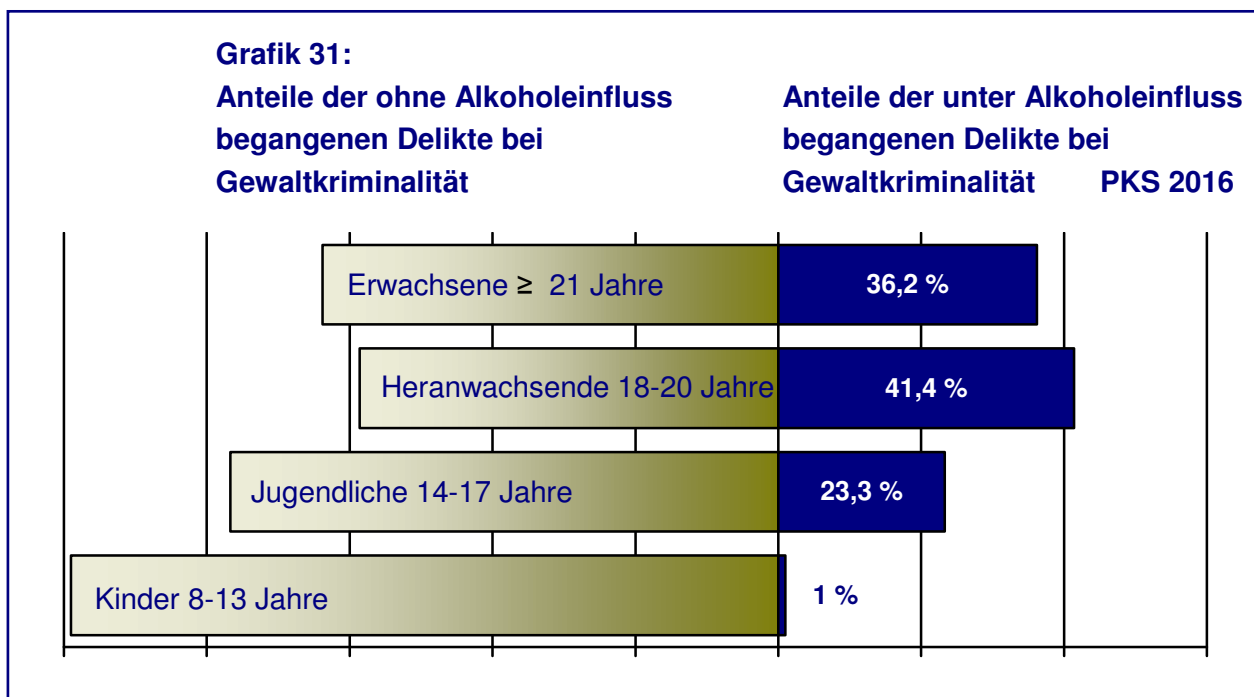
Für Kinder ist diese Tatörtlichkeit jedoch diejenige, bei der sie am ehesten wegen einer Gewalttat angezeigt werden!

6.5 Alkoholeinfluss bei jungen Tatverdächtigen

Den beiden folgenden Grafiken sind die Anteile der Straftatenbegehung unter Alkoholeinfluss zu entnehmen; differenziert nach Altersgruppen fallen dabei vor allem die Heranwachsenden auf.



Die Betrachtung der entsprechenden Anteile nur für den Deliktsbereich Gewaltkriminalität macht den Zusammenhang/das Problem noch deutlicher:



Gerade bei Gewaltdelikten spielt Alkohol eine maßgebliche Rolle! 30% der Tatverdächtigen im Alter von 8 bis 20 Jahren standen beim Begehen schwerer Gewalt (Summenschlüssel: Gewaltkriminalität; ohne die leichten Körperverletzungen) unter Alkoholeinfluss.

Der Projektbericht „Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern“ der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG)¹⁵ zeigt auf, dass dieser Einfluss von Alkohol auf die Kriminalität in den letzten Jahren in Bayern deutlich zugenommen hat. Der Bericht identifiziert auf Basis der Tatverdächtigenbelastungszahlen Heranwachsende als die Gruppe, die innerhalb der jungen Bevölkerung am häufigsten mit Körperverletzungsdelikten unter Alkoholeinwirkung polizeilich in Erscheinung tritt; 1,3-mal häufiger als Jungerwachsene (21-24-Jährige) und 2,6-mal häufiger als Jugendliche. Bei dieser Altersgruppe haben sich im Zehnjahreszeitraum (2001 auf 2010) die alkoholbeeinflussten Körperverletzungen verdoppelt. Augenfällig ist hier ein deutlicher Anstieg in den Jahren 2003 bis 2005, was auf die Verkürzung der Sperrzeit zurückgehen könnte, die sich stärker auf das nächtliche Ausgehverhalten der Heranwachsenden und damit zugleich auf alkoholbedingte Körperverletzungen auswirkt.

Obwohl der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit für Jugendliche bis 16 Jahren nicht erlaubt ist, zeigt die Langzeitstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)¹⁶, dass Alkohol von etwa zehn Prozent der Jugendlichen regelmäßig konsumiert, und ebenfalls in riskanten Mengen getrunken wird (Rauschtrinken).

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten kommt den Maßnahmen aus dem Bereich Jugendschutz eine besondere Bedeutung zu.

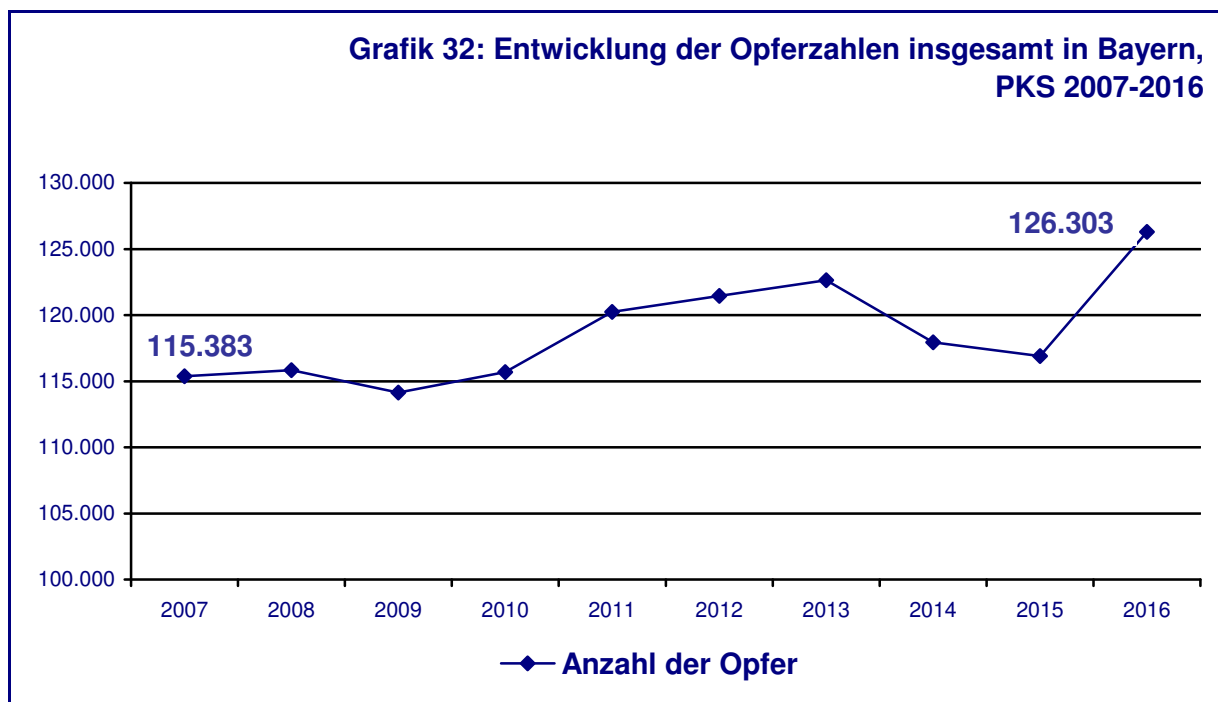
¹⁵ Quelle: Dr. Özsöz, Figen (2013): „Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern“. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), München.

¹⁶ Quelle: Orth, Boris (2017): „Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland“. In: Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln.

7. Junge Menschen als Opfer¹⁷

Opferdaten werden in der PKS zu Alter, Geschlecht und der Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen in anonymisierter Form erhoben und wie folgt zusammengefasst:

- Tötungsdelikte (die im Folgenden aus quantitativen Gründen vernachlässigt werden),
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.



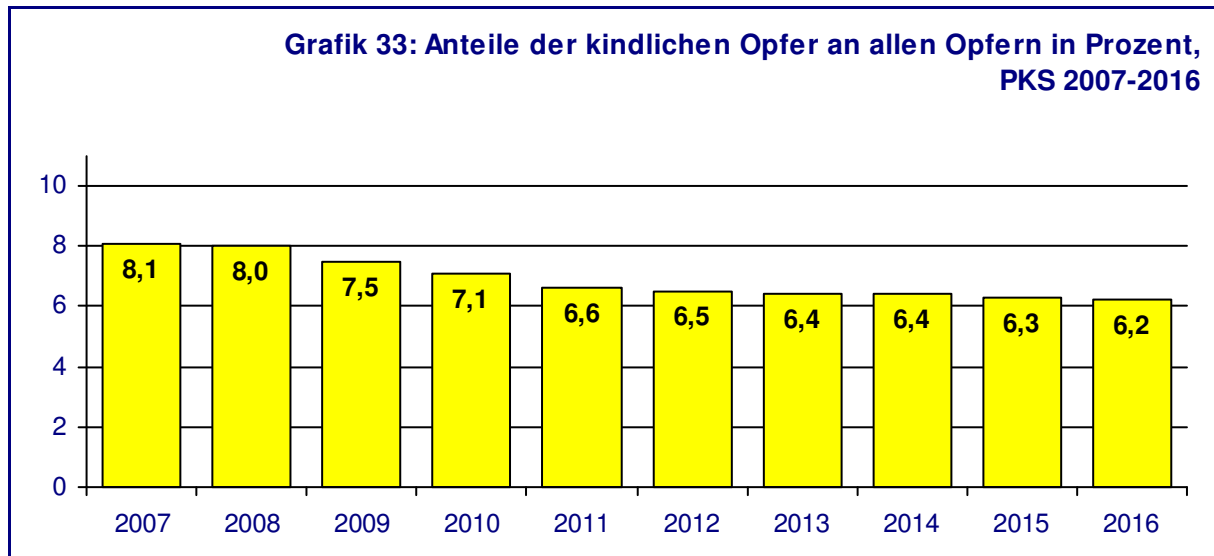
Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

Aus unterschiedlichen Studien¹⁸ ist bekannt, dass sich Gewaltkriminalität überwiegend unter Gleichaltrigen abspielt. Damit ist zu erwarten, dass sich die Anzahl jugendlicher Opfer ähnlich entwickelt wie die Zahlen zu jugendlichen Tatverdächtigen.

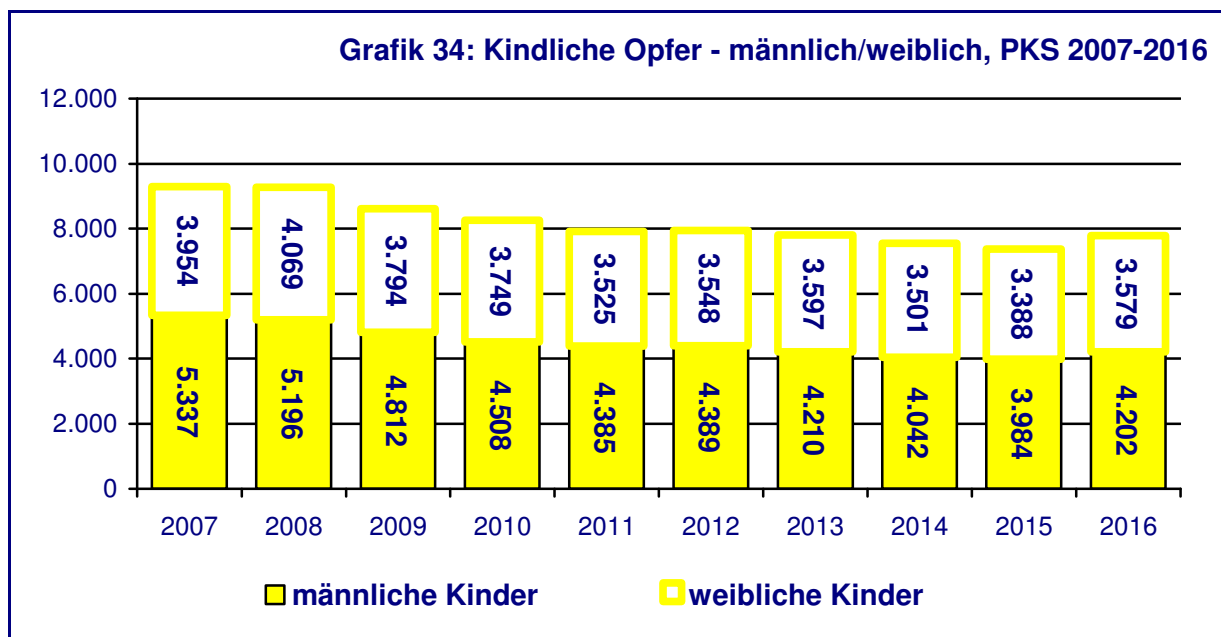
¹⁷ Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat. Angaben über Opfer werden in der PKS jedoch nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (s.o.). Nicht ausgewiesen werden beispielsweise Opfer von Diebstählen oder Sachbeschädigungen.

¹⁸ Quelle: Holthusen, Bernd/Hoops, Sabrina (2013): „Jugend und Gewalt“. In: Rauschenbach, Thomas/Corsa, Mike/Freitag, Michael/Kaiser, Yvonne/Spenn, Matthias (Hrsg.): „Handbuch Jugend. Evangelische Perspektiven.“ S. 124-129, Barbara Budrich Verlag, Opladen-Berlin-Toronto.

7.1 Kinder als Opfer von Straftaten



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016



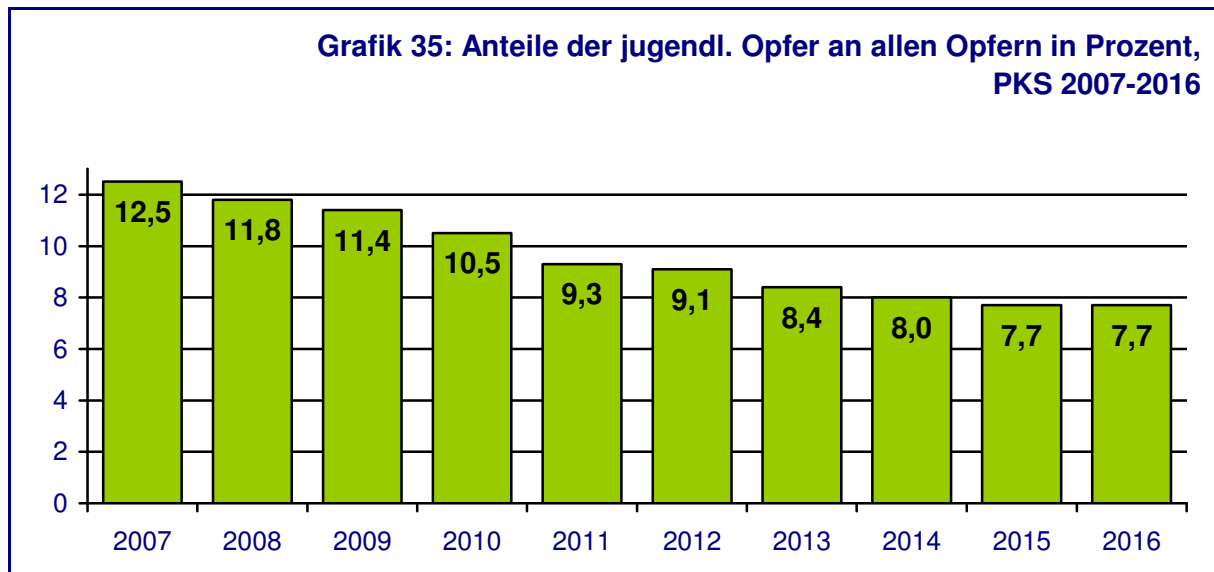
Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen im Kindesalter ist bei den Opfern dieser Altersgruppe der Anteil weiblicher Opfer mit 46% (2016) ungleich höher.

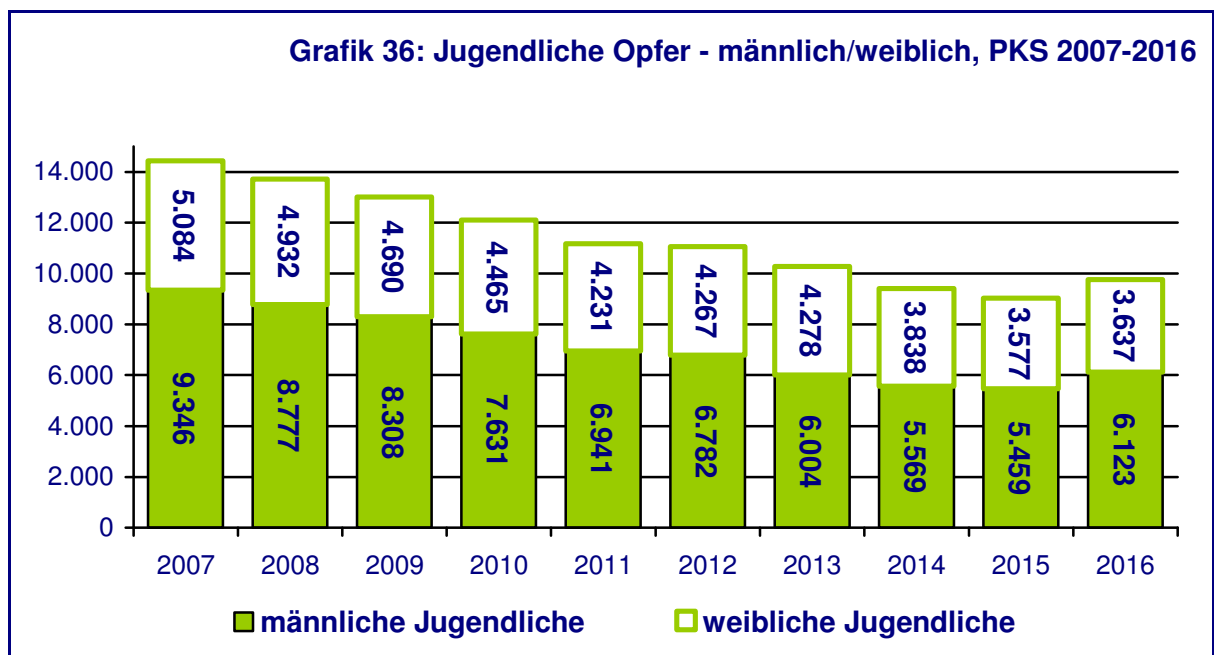
Wenn Mädchen bis zum 13. Lebensjahr Opfer einer Straftat werden, fällt dies im Jahr 2016 in 37,3% der Fälle in den Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (meist sexueller Missbrauch von Kinder gemäß §176 StGB) und in 61,9% der Fälle unter die Delikte der Gewaltkriminalität und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Bei den Jungen in diesem Alter sind es in 11,7% der Fälle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (s.o.) und in 87,4% der Fälle Delikte der Gewaltkriminalität und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

7.2 Jugendliche als Opfer von Straftaten



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

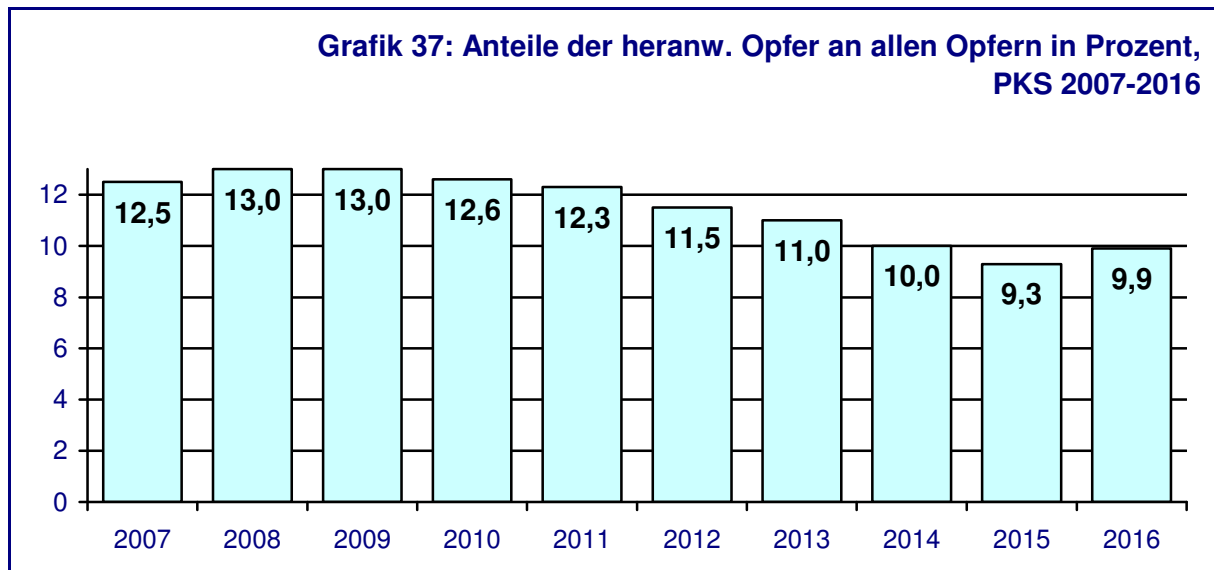


Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

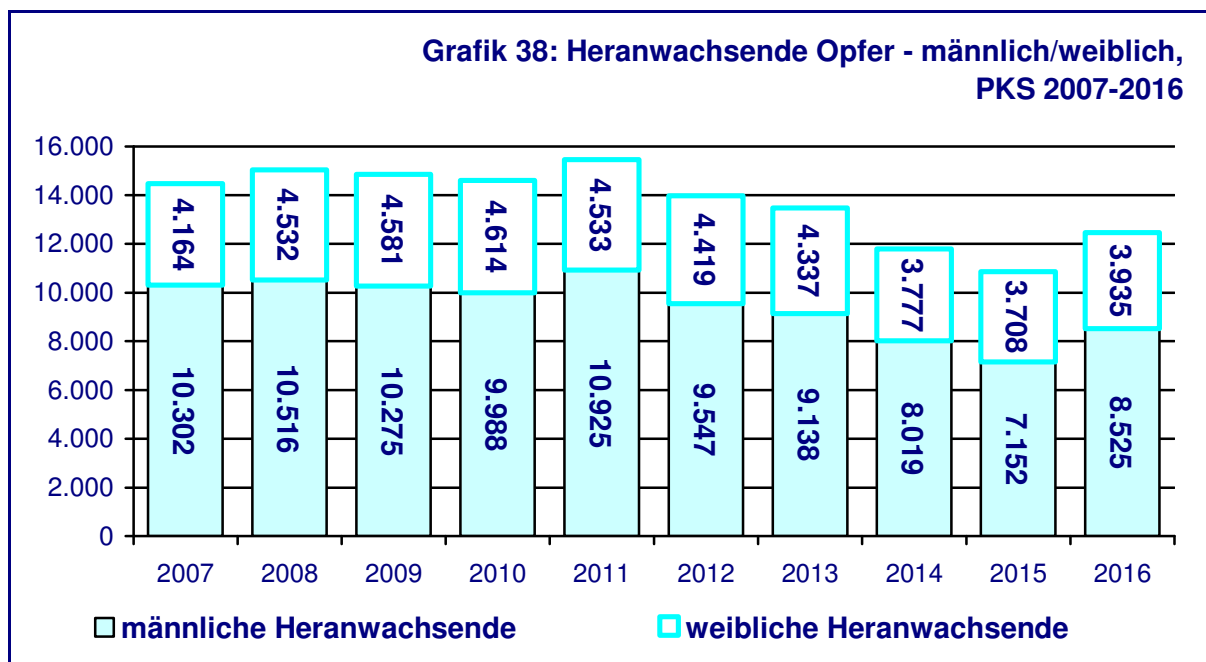
Auch bei den Jugendlichen ist der Anteil der weiblichen Opfer (mit 37,3% im Jahr 2016) ungleich höher als bei den Tatverdächtigen dieser Altersgruppe.

Wenn Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren Opfer einer Straftat werden, fällt dies im Jahr 2016 in 16,2% der Fälle in den Bereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und in 83,6% der Fälle unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“. Bei den Jungen in diesem Alter sind es in 1,5% der Fälle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und in 98% der Fälle „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

7.3 Heranwachsende als Opfer von Straftaten



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016



Quelle: PKS - Bayern - 2007-2016

Auch bei den Heranwachsenden fällt auf, dass der Anteil weiblicher Opfer mit 31,6% deutlich über dem des Anteils der weiblichen Tatverdächtigen liegt.

Wenn Frauen im Alter von 18 bis 20 Jahren Opfer einer Straftat werden, fällt dies im Jahr 2016 in 8,9% der Fälle in den Bereich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und in 90,3% der Fälle unter „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

Bei den jungen Männern in diesem Alter sind es in 0,4% der Fälle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und in 98,2% der Fälle „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

Zusammenfassung zu jungen Menschen als Opfer

Insgesamt liegen die Anteile von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden bei Opfern von Straftaten stets deutlich über den entsprechenden Bevölkerungsanteilen.

Ein hohes Opferrisiko für Kinder besteht dabei für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (meist sexueller Missbrauch). Jungen und Mädchen dieses Alters sind von Natur aus den meisten Erwachsenen unterlegen und aufgrund ihrer Entwicklung eher arglos.

Das Risiko Opfer einer Straftat zu werden ist bei Frauen geringer als bei Männern.

Entgegen der allgemeinen Annahme und der Datenauswertung in diesem Bericht, werden Jungen ähnlich häufig Opfer sexueller Übergriffe (hohes Dunkelfeld¹⁹) wie Mädchen. Gemäß dem traditionellen Männlichkeitsbild erleben sich Jungen jedoch nur ungern als Opfer und deuten sexuelle Übergriffe um oder aber, sie verschweigen sie aus Schuld- und Schamgefühl.

Mit zunehmendem Alter nimmt in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen das Risiko Opfer von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu werden für beide Geschlechter ab.

Zugleich fällt auf, dass bei allen drei Altersgruppen der Anteil weiblicher Opfer deutlich größer ist als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger. Die Anteile weiblicher Opfer sind mit zunehmendem Alter rückläufig.

Das höchste Opferrisiko bei Jugendlichen und Heranwachsenden besteht für leichte Körperverletzungen, gefolgt von den Delikten der Gewaltkriminalität. In vielen Fällen sind dabei die Täter „Gleichaltrige“, die umgekehrt die statistisch am stärksten kriminalitätsbelastete Altersgruppe bilden. In diesem Zusammenhang stehen die seit 2007 starken Rückgänge der Anteile der jugendlichen Opfer an allen Opfern, sowie der Anstieg im Berichtsjahr.

¹⁹ Vgl.: Voigt, Katrin (2008): „Männer als Täter und/oder Opfer von Gewalt“. Als E-Book im Grin-Verlag, München.

8. Zusammenfassung

- Der Anteil, den die unter 18-jährigen Tatverdächtigen **an den Delikten der Gewaltkriminalität** haben, geht im Zeitvergleich immer weiter zurück: 2016 haben Kinder und Jugendliche einen Anteil von **14,3%** (2015 lag ihr Anteil bei 14,7%, 2014 lag ihr Anteil bei 15%, 2013 bei 16% und 2012 bei 17%).
- Verstöße gegen das **Betäubungsmittelgesetz** werden hauptsächlich von jungen Menschen begangen. Fast 40% der Tatverdächtigen dieses Deliktsfeldes sind zwischen 18 und 25 Jahren.
- Kinder und Jugendliche werden weiterhin häufig für **Delikte** registriert, die **im öffentlichen Raum** begangen werden; Gut 21% aller Tatverdächtigen von „Straßenkriminalität“²⁰ sind 2016 unter 18 Jahre alt.
- Bei den **Diebstahlsdelikten** sind im Berichtsjahr 18% aller Tatverdächtigen unter 18 Jahre alt.

Lässt man die Straftaten gegen Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetze unberücksichtigt, nimmt die Zahl der registrierten tatverdächtigen **Kinder** im Gegensatz zum 10-Jahres-Trend um 0,4% gegenüber dem Vorjahr zu, und bleibt damit auf niedrigem Niveau. Diese Altersgruppe verzeichnet leichte Zuwächse bei den Körperverletzungen. Mittlerweile sind fast ein Viertel der registrierten Kinder nichtdeutsch.

Mit Zuwächsen bei den Rauschgift- sowie den Körperverletzungsdelikten nimmt die Zahl der registrierten tatverdächtigen **Jugendlichen** (ohne die Straftaten gegen Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetze) im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% zu. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen haben 28,1% keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Ohne Berücksichtigung der Straftaten gegen Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetze nimmt die Zahl der tatverdächtigen **Heranwachsenden** gegenüber 2015 um bedeutsame 10,7% zu. Besorgniserregend bleibt der Zusammenhang von Alkoholenuss bei der Begehung von Gewaltstraftaten. Über 40% dieser Delikte werden unter Alkoholeinfluss begangen. Immer bedeutsamer werden die Anteile der Nichtdeutschen; mittlerweile sind über ein Drittel der registrierten Heranwachsenden nichtdeutsch.

²⁰ Unter dem Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ wird eine Vielzahl von Straftaten zusammengefasst die aufgrund ihrer Phänomenologie überwiegend im öffentlichen Raum begangen werden.

In allen Jahren des Vergleichszeitraumes ist der Anteil der Kinder an den Tatverdächtigen kleiner als ihr Anteil an der Bevölkerung; die entsprechenden Anteile der Jugendlichen und Heranwachsenden liegen dagegen immer deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil.

Bezüglich der „Bewertung“ Kriminalität junger Menschen muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Straftaten junger Menschen - anders als die der Erwachsenen - überwiegend im öffentlichen Raum begangen werden (also auf Straßen und Wegen, Plätzen, oder auch in öffentlichen Verkehrsmitteln). Dadurch sind sie sichtbarer und vor allem kontrollierbarer als die überwiegend in nichtöffentlichen Bereichen begangene „Erwachsenenkriminalität“. Junge Menschen werden deshalb auch eher angezeigt und als Tatverdächtige ermittelt als ältere Personen.

Die in der Bevölkerung verbreiteten Thesen, dass „immer mehr“ Jugendliche zu Tätern werden und „dass die Täter immer jünger werden“, lassen sich nicht bestätigen auch wenn 2016 - entgegen dem 10-Jahres-Trend - ein leichter Anstieg der Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen ist.

Nachweislich entspricht das Empfinden der Bürger zur Entwicklung und Qualität von Jugendkriminalität nicht der Realität²¹.

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind so „gut“ oder so „böse“ wie Generationen vor ihnen. Strafrechtlich relevantes Verhalten in der Jugendzeit ist auch keineswegs stets Merkmal und Indikator fehlgeschlagener Sozialisation, sondern gehört in weiten Teilen zum „normalen“ Aufwachsen dazu und ist Ausdruck jugendtypischer Impulsivität und Entwicklung.

²¹ Quelle: Pfeiffer, Christian u.a. (2007): „Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - welche Rolle spielen die Massenmedien“, Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, KFN-Eigenverlag, Hannover.

9. Grafik- und Tabellennachweis

Grafik 1	Altersstruktur der Tatverdächtigen (TV) in Bayern in Prozent, PKS 2016	10
Grafik 2	Anteile der drei Altersgruppen an allen Tatverdächtigen, PKS 2007-2016	11
Grafik 3	Kriminalitätsbelastung (TVBZ) der Altersgruppen, PKS 2016	12
Grafik 4	Tatverdächtige Kinder insgesamt, PKS 2007-2016	13
Grafik 5	TVBZ 8-13-Jähriger, männlich/weiblich, PKS 2007-2016	14
Grafik 6	Zahlenmäßig bedeutsame Deliktgruppen bei Kindern in Prozent, PKS 2016	15
Grafik 7	Gewaltkriminalität; insg. erfasste TV und Anteil Kinder in Prozent, PKS 2007-2016	17
Grafik 8	Körperverletzungen - Tatverdächtige Kinder, PKS 2016	17
Grafik 9	Gewaltkriminalität - TV Kinder männlich/weiblich, PKS 2007-2016	18
Grafik 10	Tatverdächtige Jugendliche insgesamt, PKS 2007-2016	20
Grafik 11	TVBZ 14-17-Jähriger, männlich/weiblich, PKS 2007-2016	21
Grafik 12	Zahlenmäßig bedeutsame Deliktgruppen bei Jgndl. in Prozent, PKS 2016	22
Grafik 13	Gewaltkriminalität; insg. erfasste TV und Anteil Jugendl. in %, PKS 2007-2016	25
Grafik 14	Gewaltkriminalität - TV Jugendliche männlich/weiblich, PKS 2007-2016	25
Grafik 15	Körperverletzungen - Tatverdächtige Jugendliche, PKS 2016	26
Grafik 16	Tatverdächtige Heranwachsende insgesamt, PKS 2007-2016	27
Grafik 17	TVBZ 18-20-Jähriger, männlich/weiblich, PKS 2007-2016	28
Grafik 18	Zahlenmäßig bedeutsame Deliktgruppen bei Heranw. in Prozent, PKS 2016	29
Grafik 19	Gewaltkriminalität; insg. erfasste TV Anteil Heranw. in Prozent PKS 2007-2016	31
Grafik 20	Gewaltkriminalität - TV Heranwachsende männlich/weiblich, PKS 2007-2016	31
Grafik 21	Körperverletzungen - Tatverdächtige Heranwachsende, PKS 2016	32
Grafik 22	Ausgewählte Delikte - TVBZ bei Nichtdeutschen und Deutschen, PKS 2016	35
Grafik 23	Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer in Bayern in Prozent, PKS 2016	36
Grafik 24	Deliktgruppen bei zugewanderten Kindern in Prozent, PKS 2016	37
Grafik 25	Deliktgruppen bei zugewanderten Jugendlichen in Prozent, PKS 2016	37
Grafik 26	Deliktgruppen bei zugewanderten Heranwachsenden in Prozent, PKS 2016	38
Grafik 27	Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Schulen, PKS 2007-2016	43
Grafik 28	Bedeutsame Deliktgruppen im Bereich der Schulen, PKS 2016	44
Grafik 29	Gewaltkriminalität & leichte Körperverletzung in Schulen, PKS 2007-2016	45
Grafik 30	Anteile der Straftaten unter Alkoholeinfluss, TV nach Altersgruppen, PKS 2016	47
Grafik 31	Anteile Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss, TV n. Altersgruppen, PKS 2016	47
Grafik 32	Entwicklung der Opferzahlen insgesamt in Bayern, PKS 2007-2016	49
Grafik 33	Anteile der kindlichen Opfer an allen Opfern, PKS 2007-2016	50
Grafik 34	Kindliche Opfer - männlich/weiblich, PKS 2007-2016	50

Grafik 35	Anteile der jugendlichen Opfer an allen Opfern in Prozent, PKS 2007-2016	51
Grafik 36	Jugendliche Opfer - männlich/weiblich, PKS 2007-2016	51
Grafik 37	Anteile der heranwachsenden Opfer an allen Opfern, PKS 2007-2016	52
Grafik 38	Heranwachsende Opfer - männlich/weiblich, PKS 2007-2016	52
Tabelle 1	Übersicht der bedeutsamsten Daten, PKS 2015 und 2016	3
Tabelle 2	Ausgewählte Delikte bei 8-13-jährigen Kindern, PKS 2006 und 2011-2016	16
Tabelle 3	Ausgewählte Delikte bei Jugendlichen, PKS 2006 und 2011-2016	24
Tabelle 4	Ausgewählte Delikte bei Heranwachsenden, PKS 2006 und 2011-2016	30